



Inhalt:

Sonderseiten mit Fragen-Antworten-Katalog zum Papstbesuch

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 10

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Satzung über den Zukunftspreis
 - Bebauungsplan ALT 608 „Hornstraße“
 - Bebauungsplan MAR 410 „Östlich Ilmenauer Straße“
 - Bebauungsplan LOV 635 „Multifunktionsarena“
 - Straßenwidmungen

Seite 10

- > Fundverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

Seite 11 bis 14

- > Stellenangebote, Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

Seite 15

- > Programm „Fundamente – Stadtrauminszenierung auf der via regia“ vom 9. bis 11. September

Seite 17 bis 20

- > Fragen und Antworten zum Papstbesuch



Am 24. September 2011 wird Papst Benedikt XVI. mit etwa 28.000 Pilgern und Gästen die Heilige Messe auf dem Domplatz feiern. Bild: Bistum Regensburg

Benedikt XVI. besucht Erfurt

Historisches Ereignis | Vorbereitungen laufen auf Hochtouren

Am 23. und 24. September besucht Papst Benedikt XVI. im Rahmen seines Deutschlandbesuchs, der unter dem Motto „Wo Gott ist, da ist Zukunft“ steht, auch die Landeshauptstadt Erfurt.

Seit Wochen laufen die Vorbereitungen für dieses für Erfurt einzigartige Ereignis. Regelmäßig treffen sich Vertreter des Bistums, der Landesregierung und der Stadtverwaltung, um diesen „Staatsbesuch mit pastoralen Elementen“ und alle damit verbundenen Maßnahmen optimal abzustimmen.

Am Freitag, dem 23. September wird Papst Benedikt XVI. um 10:45 Uhr am Erfurter Flughafen landen. Im Anschluss stehen der Besuch des Doms sowie Gespräche mit der Evangelischen Kirche und ein ökumenischer Wortgottesdienst im Augustinerkloster auf dem Programm. Am späten Nachmittag fliegt der Papst nach Etzelsbach, um eine Marienvesper abzuhalten. Höhepunkt des Besuchs wird zweifelsohne die Eucharistiefeier auf dem Erfurter Domplatz am Samstag um 9:00 Uhr.

Die Einlasskarten dazu sind alle vergeben, aber es sind noch Karten für die Marienvesper in Etzelsbach erhältlich. Dort wie in Erfurt wird der Papst mit dem Papamobil zur Altar Bühne fahren – eine Fahrt mit dem Papamobil durch Erfurts Innenstadt wird es nicht geben.

Wenngleich dieses Ereignis ein Besuch von bisher nie da gewesener Größe und damit besonderer Sicherheitsanforderungen ist, wird alles daran gesetzt, die Einschränkungen für die Landeshauptstädter so gering wie nur möglich zu halten.

Vielfach wurde über mögliche Einschränkungen spekuliert. Nunmehr sind die Vorbereitungen so weit vorangeschritten, dass der überwiegende Teil der aufgetretenen Fragen verbindlich beantwortet werden kann. Auf den Seiten 17 bis 20 dieser Amtsblattausgabe sind alle Fragen und Antworten zusammengefasst, die Onlineausgabe des Katalogs wird regelmäßig aktualisiert

➔ www.erfurt.de/papstbesuch

Am Wochenende Weinfest!

Noch bis Sonntag findet auf dem Rathausparkplatz das Erfurter Weinfest 2011 statt. Die Besucher haben dabei die Möglichkeit, aus etwa 200 Wein- und Sektsorten aus sieben deutschen Weinanbaugebieten zu wählen. Auch einige ausländische Weine sind im Angebot. Für Unschlüssige bietet sich der Weinpass an. Damit können 13 verschiedene Rebensäfte zu einem Sonderpreis verkostet werden. Erhältlich ist der Pass an jedem Winzerstand.

Am Sonntag um 14 Uhr findet an der Bühne eine Weinolympiade statt. Daran teilnehmen kann jeder, der seine Theorie- und Praxiskenntnisse zum Thema unter Beweis stellen möchte. Es werden Fragen rund um den Wein gestellt und selbige verkostet. Zu gewinnen gibt es interessante Präsente.

Öffnungszeiten:

Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Samstag, 11:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Sonntag, 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Die Grazien am Anger

Reaktionen auf unser Leserfoto bringen Ausflug in die Geschichte

Die Resonanz auf unser Leserfoto im Amtsblatt vom 22. Juli 2011 hat uns sehr überrascht. Wir bekamen Zuschriften von sachkundigen Erfurtern, die uns mitteilten, dass es sich bei den beiden „Grazien“ um Skulpturen des Künstlers Christian Paschold handelt. Sie befinden sich auf dem Dach des Hauses Am Anger 6.

Angeregt von unseren Leserschriften haben wir über die Geschichte des Hauses recherchiert und sind auf aufschlussreiche Informationen gestoßen.

In den Jahren von 1742 bis 1840 waren die beiden Figuren bereits auf dem Dach des Hauses vorzufinden. Jedoch wurden sie wieder abgebaut. Leider weiß bis heute niemand, was anschließend mit ihnen passierte. Im Zuge der Sanierung des Gebäudes von 2002 bis 2004 wurden die Figuren nachgebaut. Der Tiefthaler Bildhauer Christian Paschold fertigte die Skulpturen anhand von Zeichnungen aus dem 19. Jahrhundert originalgetreu an. Bei der Gebäudeübergabe im Herbst 2004 wurden sie schließlich der Öffentlichkeit präsentiert.

Das Haus Am Anger 6 ist sehr geschichtsträchtig und hatte im Laufe der Zeit viele Funktionen inne. Noch im 18.

Jahrhundert wechselten sich viele, meist adlige, Besitzer ab, ehe der Erfurter Schnupftabak-Fabrikant Johann Friedrich Wilhelm Triebel sich dem Gebäude annahm und es umgestaltete. So wurde es zum Treffpunkt der gehobenen Erfurter Gesellschaft: Caroline von Dacheröden und Wilhelm von Humboldt feierten hier ihre Verlobung, auch Goethe ging ein und aus.

Während des Erfurter Fürstenkongresses im Jahr 1808 residierte hier der russische Zar Alexander I., der von Napoleon im Kaisersaal empfangen wurde. Von 1813 bis zum Ersten Weltkrieg diente das Gebäude als Dienststelle und Wohnsitz des jeweiligen diensthabenden Kommandeurs der in Erfurt stationierten Truppen. Während der Weimarer Republik wiederum befand sich darin das Sozialamt. Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm hier die sowjetische Kommandantur ihren Sitz ein. Allerdings währte auch dies nicht lang: von 1952 bis in die 1990-er Jahre hinein war an historischer Stätte das Kartographische Amt untergebracht. Heute befinden sich in dem Haus eine Bankfiliale, ein Café, Wohnungen sowie Büros.



Mit einem Blick für das Detail hat unsere Leserin Gabriele Sandner dieses Foto an einem schönen Sommertag im Hirschgarten aufgenommen. Herzlichen Dank für die Einsendung! Wenn auch Sie Motive mit Ihrer Kamera eingefangen haben, die uns den Sommer ein wenig näher bringen, können Sie diese gern an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an amtsblatt@erfurt.de senden. Die Bildgalerien mit ausgewählten Fotos finden Sie unter www.erfurt.de/multimedia. Bitte beachten Sie: Mit der Einsendung Ihrer Fotos erklären Sie sich gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Amtsblatt und auf erfurt.de einverstanden.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Samstag (nur in der Löberstraße) von 08:30 bis 12:00 Uhr

Diese Regelung gilt voraussichtlich bis zum 30.09.2011.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländer- und Asylangelegenheiten

Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: bürgerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

SATZUNG

über den Zukunftspreis der Landeshauptstadt Erfurt vom 08.07.2011

Aufgrund der §§ 2 und 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 25.05.2011 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Auslober

- (1) Die Stadt Erfurt und die Stadtwerke Erfurt Gruppe stiften einen Zukunftspreis.
- (2) Die Bereitstellung zusätzlicher Sachpreise durch die Stadt Erfurt, die Stadtwerke Erfurt Gruppe oder durch Zuwendungen Dritter ist möglich.

§ 2 Allgemeine Zielsetzung

- (1) Mit dem Zukunftspreis soll das Engagement für zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung Erfurts in allen Lebensbereichen unterstützt werden.
- (2) Mit dem Zukunftspreis sollen kreative Ideen und außergewöhnliche Projekte, die nachhaltig in die Zukunft weisen, anerkannt werden.

§ 3 Preiskategorien

- (1) Der Zukunftspreis untergliedert sich in den *Zukunftspreis kreativ* mit der Zielgruppe gemäß § 5 (1) a) und den *Zukunftspreis innovativ* mit der Zielgruppe gemäß § 5 (2) b).
- (2) Die Preise können sowohl an natürliche Personen als auch an juristische Personen und Personengruppen verliehen werden.
- (3) Jedes Jahr werden drei Schwerpunktkategorien gebildet. Die aktuelle Jury legt die Schwerpunktkategorien für das kommende Jahr fest.
- (4) Die Vorhaben sollten sich an dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung orientieren.

Möglichst viele der folgenden Kriterien sind zu erfüllen:

- Es berücksichtigt gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Ziele, d. h. ein verantwortungsvoller Umgang mit den Gütern und Leistungen der Natur, Gesellschaft und Wirtschaft ist gewährleistet.
- Es orientiert sich an übergeordneten Zielen, ist innovativ (Außergewöhnlichkeit, kreativer Ansatz) und dokumentiert zugleich die gute praktische Umsetzbarkeit.
- Die ausgezeichnete Leistung sollte Vorbildfunktion für andere Menschen/Projekte besitzen.
- Innovative, vernetzte ganzheitliche Lösungsansätze werden besonders begrüßt.
- Ein klarer lokaler Bezug in der Umsetzung für Erfurt sollte vorhanden sein.

§ 4 Vergabeform

- (1) Der Zukunftspreis der Stadt Erfurt wird jährlich vergeben, erstmals im Jahr 2011/12.
- (2) Für jede Zielgruppe und jede Schwerpunktkategorie wird ein Preisgeld von der Stadt Erfurt und der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zur Verfügung gestellt.
- (3) Das zur Verfügung stehende Preisgeld wird auf mehrere Preisträger aufgeteilt. Die Preisverleihung erfolgt für kreative, wissenschaftliche, technische, praktische und publizistische Leistungen im Bereich

des Umwelt- und Naturschutzes oder der Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21.

- (4) Die Verleihung der Preise wird durch den Oberbürgermeister und den Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH oder den jeweiligen Stellvertretern vorgenommen.
- (5) Alle ausgezeichneten Projekte erhalten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, eine einjährige Begleitung in Form von Beratung und sonstiger Unterstützung (Vermittlung von Praktika, Sachleistungen, Kontakten etc.). Die ausgezeichneten Projekte werden dokumentiert und publiziert.

§ 5 Vorschlagsrecht und Abgabetermin

- (1) Das Vorschlagsrecht für auszeichnungswürdige Maßnahmen besitzen:
 - a) Für den Zukunftspreis kreativ:
 - Kinder und Schüler bis zur 6. Klasse
 - b) Für den Zukunftspreis innovativ:
 - Schüler der Klassen 7 bis 12
 - Lehrlinge, Studenten
 - natürliche Personen oder Personengruppen bis 25 Jahre
 - juristische Personen als Vertreter von Startup-Unternehmen oder Vereinen
- (2) Der Abgabetermin ist im Regelfall der 15.04. des Jahres, in dem der Preis vergeben wird. Der Abgabetermin, die einzureichenden Unterlagen sowie abweichende Termine werden in der Ausschreibung bekannt gemacht.

§ 6 Zusammensetzung der Jury

- (1) Zur Ermittlung der Preisträger wird eine unabhängige Jury eingesetzt.
- (2) Die Jury wird jeweils im November des der Preisverleihung vorausgehenden Jahres durch den Oberbürgermeister berufen. Die Tätigkeit der Jury endet mit der Verleihung des Zukunftspreises.
- (3) Der Jury gehören an:
 - ein Vertreter der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
 - ein Vertreter des Ausschusses Stadtentwicklung und Umwelt
 - der Projektleiter des Nachhaltigkeitszentrums Thüringen
 - ein Medienvertreter
 - ein Vertreter der Erfurter Hochschulen
 - ein Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung
 - ein Vertreter des Umwelt- und Naturschutzamtes
 - ein Vertreter des Amtes für Bildung
 - eine Bürgerstimme (zufällige Auswahl aus der Bürgerbefragung SWE Stadtwerke GmbH)
- (4) Die Jury wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden.

§ 7 Sitzungen der Jury

- (1) Der Oberbürgermeister beruft die Jury zu ihren Sitzungen ein.
- (2) Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich.
- (3) Die Jury fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (4) Die Beratungsergebnisse sind zu protokollieren.

§ 8 Vergabeverfahren

- (1) Die Entscheidung der Jury ist jeweils bis spätestens einen Monat vor der Preisverleihung zu treffen.

- (2) Schlagen Preisträger vor dem Verleihungstermin die Annahme des Preises aus, so kann die Jury über weitere Bewerbungen und Vorschläge entscheiden.
- (3) Kann ein Preisträger nicht ermittelt werden, so findet keine Preisverleihung statt. Die nächste Preisverleihung kann dann im folgenden Jahr vorgenommen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Jury.
- (4) Die aus der Arbeit der Jury und der Verleihung der Preise entstehenden Kosten tragen die Stadt Erfurt und die SWE Stadtwerke GmbH.
- (5) Die auf die einzelnen Preisträger entfallende Dotation ist durch Beschluss der Jury festzulegen.

§ 9 Ausschreibung

- (1) Die Ausschreibung erfolgt über Presse, hauseigene Medien wie Amtsblatt, Publikationen der Stadtwerke Erfurt Gruppe und Internet.

§10 Geschäftsführende Dienststelle

Die geschäftsführende Dienststelle ist das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt.

§ 11 In-Kraft-Treten

- (1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 08.07.2011

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 21.06.2011 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 08.07.2011

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister



SATZUNG**zur Aufhebung der Satzung über die Verleihung der Umweltpreise an Kinder und Jugendliche der Landeshauptstadt Erfurt vom 08.07.2011**

Auf Grundlage der §§ 2 und 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. d. Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 25.05.2011 (Beschluss zur DS 0553/11) die nachfolgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Verleihung der Umweltpreise an Kinder und Jugendliche der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung über die Verleihung der Umweltpreise an Kinder und Jugendliche der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtratsbeschluss Nr. 1 83/99 vom 24.11.1999 veröffentlicht im Amtsblatt vom 04. Februar 2000, wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 08.07.2011

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 21.06.2011 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 08.07.2011

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2582/10
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Bebauungsplan ALT 608 – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung**Genauere Fassung:**

- 01** Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan ALT 608 „Horn-gasse“, Stadtratsbeschluss Nr. 2246/09 vom 16.12.2009, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 1 vom 22.01.2010 sowie im Amtsblatt Nr. 13 vom 20.08.2010 wird hinsichtlich des Geltungsbereiches geändert. Der Geltungsbereich wird entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes umgrenzt.
- 02** Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT 608 „Horn-gasse“ in seiner Fassung vom 30.03.2011 und die Begründung werden gebilligt.
- 03** Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT 608 „Horn-gasse“ und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 04** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT 608 „Horn-gasse“ und dessen Begründung liegen

vom 29. August bis 30. September 2011

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss,

innerhalb der Öffnungszeiten


Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

 www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele für die Altstadt gebietsbezogen konkretisiert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den langfristigen Erhalt und Nutzung als öffentlichen Grünanlage geschaffen werden. Folgende Planungsziele werden dabei angestrebt:

- Festsetzung der öffentlichen Grünfläche zur Sicherung als öffentlich nutzbare innerstädtische Grünanlage sowie als Teil des Grünzugs der Gera bzw. des Breitstroms
- Festsetzung der Zweckbestimmung als Kinderspielplatz auf einer Teilfläche
- Regelung zu Freisitzen, die für eine gastronomische Freibewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden können.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise

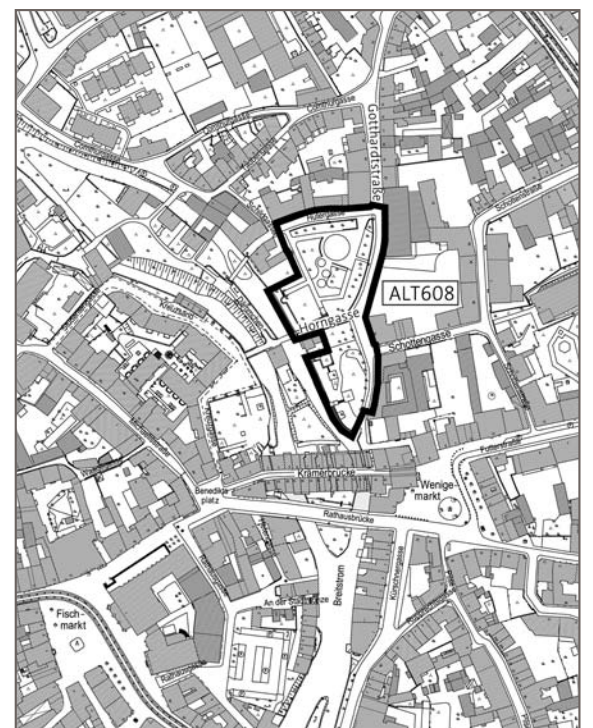
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Erfurt, den 3. August 2011

gez. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2582/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1070/11
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 15.06.2011

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2011

Genauere Fassung:

01 Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Anlage 1 zur DS 1070 /11

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Dezernat Bau und Verkehr

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	00000.60410	Umsetzung Sicherheitskonzept für Papstbesuch	+ 100.000 EUR
Deckung durch: Mehreinnahmen	90000.01000	Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	+ 100.000 EUR

1.2 Amt für Wirtschaftsförderung

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	79500.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (Gewerbegebiet GVZ)	+ 250.000 EUR
Deckung durch: Mehreinnahmen	79500.17100	Zuweisung vom Land für GG GVZ	+ 150.000 EUR
	90000.01000	Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	+ 100.000 EUR

1.3 Stadtkämmerei

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	+ 60.000 EUR
Deckung durch: Mehreinnahmen	90000.01000	Anteil an der Einkommensteuer	+ 60.000 EUR

2. Vermögenshaushalt

2.1 Tiefbau- und Verkehrsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	63003.95071	Ersatzneubau Rathausbrücke (Planung)	+ 110.000 EUR
Deckung durch: Minderausgaben	63020.95500	Straßenbau Dalbergsweg/Walkmühlstraße	./ 110.000 EUR

2.2 Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	79500.93200	Grundstücksankäufe	+ 170.000 EUR
Deckung durch: Minderausgaben	63020.95500	Straßenbau Dalbergsweg/Walkmühlstraße	./ 110.000 EUR
Mehreinnahmen	91000.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 60.000 EUR

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1072/11
der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 30.06.2011

Umschichtung im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2011 des Erfurter Sportbetriebes

Genauere Fassung:

01 Der Werkausschuss des Erfurter Sportbetriebes stimmt der vorgeschlagenen Veränderung in der Untersetzung des Investitionsprogramms 2011 (Anlage 6a des Wirtschaftsplanes 2011/2012) zu.

02 Die Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes wird beauftragt, das veränderte Investitionsprogramm 2011 entsprechend umzusetzen.

Hinweis:

Die Veränderungen in der Untersetzung des Investitionsprogramms kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1085/11
der Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2011

Bebauungsplan LOV 635 „Multifunktionsarena Erfurt“, Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

01 Für den Bereich des heutigen Stadions westlich der Arnstädter Straße, nördlich der Werner-Seelenbinder-Straße, soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan LOV 635 „Multifunktionsarena Erfurt“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Umbau des Stadions zu einer modernen Multifunktionsarena
- bauliche Gestaltung im Sinne einer schalltechnischen Optimierung
- Sicherung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft durch geeignete Festsetzungen

- die Bäume im Planungsgebiet sind weitestgehend zu erhalten.

Im Rahmen der Konfliktbewältigung werden geltungsbereichsübergreifende schalltechnische und verkehrliche Variantenuntersuchungen zur Organisation des Zu- und Abgangsverkehr und dem Stellplatzkonzept angestellt.

Das Bebauungsplanverfahren LOV 610 „Sondergebiet Reisemobilhafen“ wird bis auf Weiteres gestoppt.

02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

03 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in seiner Fassung vom 01.06.2011 und die Begründung werden gebilligt.

04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes LOV 635 „Multifunktionsarena Erfurt“ und dessen Begründung durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

(Fortsetzung von Seite 7)

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

06 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes LOV635 „Multifunktionsarena Erfurt“ und dessen Begründung liegen

vom 29. August bis 30. September 2011

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

 www.erfurt.de/buergerbeteiligung

eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Rahmen der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen des Steigerwaldstadions soll das Sportstadion zu einer modernen Multifunktionsarena umgebaut werden. Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung und Nutzungsänderung bedarf eines Bebauungsplanes. Mit der Verbreiterung der Nutzungsmöglichkeiten der Anlage sollen regionalwirtschaftliche und touristische Effekte, aber auch eine Verbesserung der Ertragsstruktur bei der Betreibung der Anlage erzielt werden. Die Multifunktionsarena soll multifunktional und polyvalent sein sowie diskriminierungsfrei zur Nutzung bereitgestellt werden. Der Umbau zur Multifunktionsarena bietet die Chance einer schalltechnischen Optimierung der baulichen und technischen Anlagen nach dem Stand der Technik im Sinne einer Konfliktminderung. Die qualifizierte Auseinandersetzung mit dieser Konfliktlage wird zentraler Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens sein. Im Rahmen einer Umweltprüfung wird eine Auseinandersetzung mit allen Schutzgütern erfolgen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise

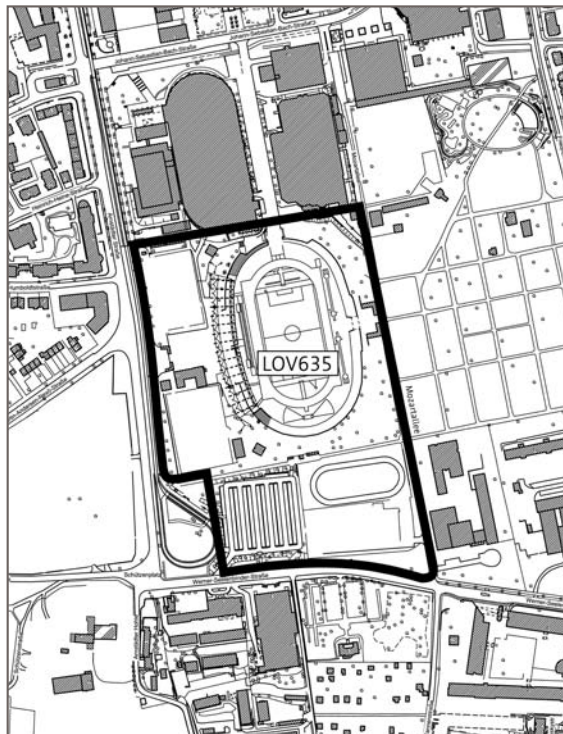
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erfurt, den 3. August 2011

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1085/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1132/11
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 21.07.2011

Einziehung Teilbereich Roststraße

Genaue Fassung:

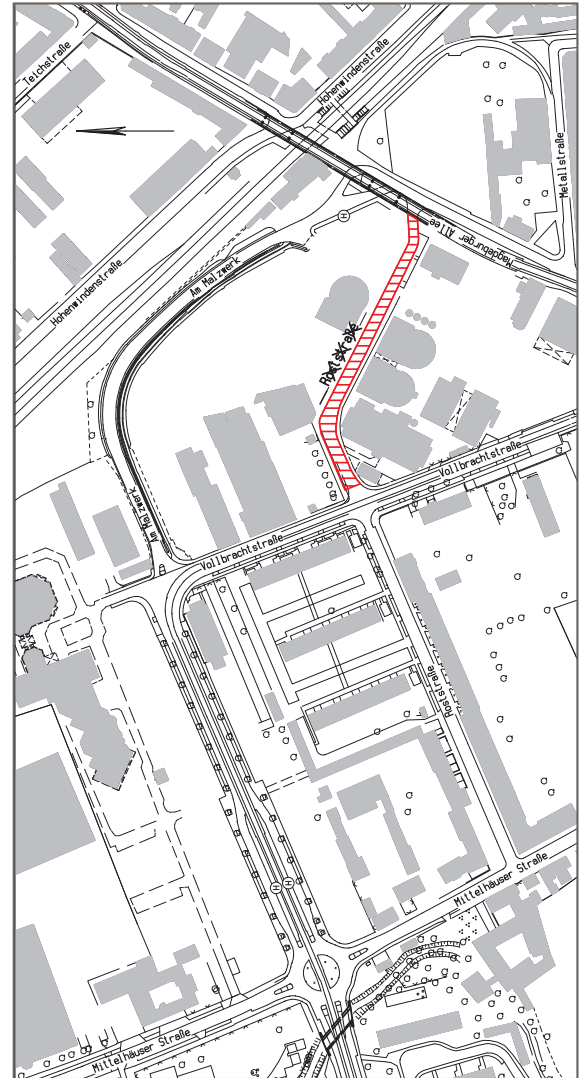
- 01** Die Roststraße zwischen Vollbrachtstraße und Magdeburger Allee wird gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz eingezogen (siehe Übersichtsplan).
- 02** Die Einziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu

machen. Sie wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

03 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 1132/11

Versteigerung von Fundsachen

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen findet am 6. September, 16:00 Uhr im Haus der sozialen Dienste, Großer Saal, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt, statt.

Besichtigung der Fundsachen ab 14:00 Uhr
Diese Versteigerung wird von einer öffentlich bestellten Auktionatorin, der Sky Sensation, durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen an: Uhren, Schmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder, Musikinstrumente.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1353/11
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 03.08.2011

5. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2011

Genauere Fassung:

Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs.1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Anlage 1 zur DS 1353 /11

5. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1. Verwaltungshaushalt

Kulturdirektion

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	30010.60430	sonstige Veranstaltungen hier: Public Viewing während des Papstbesuches	+ 240.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	90000.01200	Anteil an der Umsatzsteuer	+ 158.000 EUR
	90000.02200	Hundesteuer	+ 60.000 EUR
Minderausgaben	91100.80700	Zinsausgaben priv. Unternehmen	./ 22.000 EUR

Tiefbau- und Verkehrsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	63000.51060	verkehrsorganisatorische Maßnahmen Papstbesuch	+ 70.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben	91100.80700	Zinsausgaben priv. Unternehmen	./ 70.000 EUR

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	13000.40100	Aufwandsentschädigungen Feuerwehr	+ 55.000 EUR
	13000.57400	Maßnahmen der Gefahrenabwehr (hier: nichtpolizeiliche Maßnahmen während des Papstbesuches)	+ 95.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	13000.16210	Erstattung Lehrgangskosten durch andere Gemeinden	+ 20.000 EUR
	90000.00100	Grundsteuer B	+ 40.000 EUR
Minderausgaben	16000.56200	Aus- und Fortbildung	./ 15.000 EUR
	88000.54250	sonstige Abgaben	./ 20.000 EUR
	91100.80700	Zinsausgaben priv. Unternehmen	./ 55.000 EUR

Tiefbau- und Verkehrsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	63400.53010	Miete für bewegliches Anlagevermögen	+ 125.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	63400.13010	Einnahmen aus Verkauf	+ 75.000 EUR
Minderausgaben	63000.51012	Geh- und Radwegesaniierungen	./ 50.000 EUR

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	88030.54050	Energiekosten lt. SN 3	+ 125.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben	88030.54100	Glas- und Gebäudereinigung	./ 125.000 EUR

Kulturdirektion

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	32110.60431	Sonderausstellung „Rom sehen und sterben“	+ 35.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben	91100.80700	Zinsausgaben priv. Unternehmen	./ 16.700 EUR
Mehreinnahmen	06100.17800	Zuschüsse übrige Bereiche	+ 18.300 EUR

Kulturdirektion

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	31010.60438	Ausstellung "Ein Jahrtausend Elfenbein"	+ 36.500 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	31010.17700	Zuschüsse übrige Bereiche	+ 36.500 EUR

Amt für Geoinformation und Bodensonderung

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	61200.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	+ 70.336 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben	91100.80700	Zinsausgaben private Unternehmen	./ 70.336 EUR

2. Vermögenshaushalt

Garten- und Friedhofsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	75000.93550	Anschaffung Maschinen und Geräte hier: Mehrzweckmaschine (Multifunktionsbagger)	+ 137.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben	69000.93550	Anschaffung von Spezialtechnik	./ 50.000 EUR
	69000.95117	Eselsgraben Schmira	./ 20.000 EUR
	69000.95121	Gewässerunterhaltung - Vieselbach	./ 12.000 EUR
	69000.95100	Gewässerunterhaltung - Hochwasserschutz Wiesenbach	./ 25.000 EUR
	79500.95800	Möbisburg Erschließungskosten GVZ	./ 30.000 EUR

Ungültigkeitserklärung

Die Waffenbesitzkarte, Nr.: 178/91, ausgestellt am 26.02.1991 durch das Ordnungsamt des Landkreises Heiligenstadt und der Jagdschein, Nr.: 045/2003, ausgestellt am 09.04.2009 durch die Stadtverwaltung Erfurt, werden für ungültig erklärt.

Bürgeramt

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung für den Ersatzneubau der 110-kV-Leitungen Vieselbach-Arnstadt und Vieselbach-Thörey auf ein gemeinsames Viersystemgestänge

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Bauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Die Erörterungsverhandlung beginnt **am Mittwoch, 31. August 2011, 9 Uhr** im Amt für Soziales und Gesundheit der Stadt Erfurt, Haus der sozialen Dienste

Konferenzraum, Blauer Salon, Raum 426, Juri-Gagarin-Ring 150 in Erfurt

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen

ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der letzten Verhandlung beendet.

3. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Erfurt, den 29. Juli 2011

i. V. Tamara Thierbach
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Fundverzeichnis vom 1. bis 30. Juni 2011

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
04.06.2010	1047/11	Fahrrad	Kyffhäuser Straße	28.12.2011	27.05.2011	880/11	Gitarre mit Tasche	Stadtbahn 3	06.12.2011
05.03.2011	1046/11	Fahrrad	Erfurt, Hohenwindenstraße	28.12.2011	27.05.2011	873/11	Beutel, Reinigungsmittel	Stadtbahn 4	06.12.2011
07.03.2011	985/11	Bargeld	Universität Erfurt	23.12.2011	29.05.2011	865/11	Handy	Sportplatz, Borntal	06.12.2011
07.04.2011	923/11	Autoschlüssel	Ikea	10.12.2011	29.05.2011	872/11	Kinderkleid	Stadtbahn 3	06.12.2011
12.04.2011	920/11	Damenstrickjacke	Ikea	10.12.2011	30.05.2011	885/11	Brille mit Etui	Stadtbahn 1	06.12.2011
24.04.2011	848/11	Schlüsseltasche,	Domplatz	01.12.2011	30.05.2011	1011/11	Sonnenbrille	Universität Erfurt	23.12.2011
24.04.2011	982/11	Halskette	Bukarester Straße	21.12.2011	30.05.2011	871/11	Damenstrickjacke	Stadtbahn 6	06.12.2011
26.04.2011	921/11	Ballerinas	Ikea	10.12.2011	30.05.2011	869/11	Kapuzenjacke	Stadtbahn 1	06.12.2011
29.04.2011	922/11	2 Porzellanpuppen	Ikea	10.12.2011	30.05.2011	870/11	Tuch	Stadtbahn 6	06.12.2011
04.05.2011	1009/11	Sonnenbrille	Universität Erfurt	23.12.2011	30.05.2011	874/11	Beutel, Tischtennisschläger	Stadtbahn 3	06.12.2011
04.05.2011	849/11	4 Schlüssel	Thüringen Park	01.12.2011	31.05.2011	887/11	Dreikantschlüssel, Band	EVAG	06.12.2011
06.05.2011	1014/11	Buchstützen	Universität Erfurt	23.12.2011	31.05.2011	858/11	4 Schlüssel, Strick	Steigerwald, Hinter der Silberhütte	01.12.2011
06.05.2011	851/11	Beutel, 2 Paar Kinderschuhe	Thüringen Park	01.12.2011	01.06.2011	864/11	Bargeld	Magdeburger Allee, Reifenstein Fleischer	06.12.2011
07.05.2011	854/11	Kapuzenjacke	Thüringen Park	01.12.2011	01.06.2011	876/11	Rucksack ohne Inhalt	EVAG	06.12.2011
07.05.2011	846/11	Schlüssel, Schild	Petersberg	01.12.2011	01.06.2011	877/11	Rucksack	Stadtbahn 2	06.12.2011
07.05.2011	852/11	Beutel, Ballerinas,	Thüringen Park	01.12.2011	01.06.2011	882/11	Knirps	Stadtbahn 2	06.12.2011
10.05.2011	975/11	Brille	Agentur für Arbeit	21.12.2011	01.06.2011	881/11	Stockschirm	Stadtbahn 4	06.12.2011
10.05.2011	853/11	Tragekorb	Thüringen Park	01.12.2011	01.06.2011	1015/11	Sammelposten 8 USB Sticks	Universität Erfurt	23.12.2011
17.05.2011	860/11	Brille	Kinder- und Jugendbibliothek	01.12.2011	01.06.2011	879/11	Sporttasche	Stadtbahn 4	06.12.2011
18.05.2011	1012/11	Holzarmreif	Universität Erfurt	23.12.2011	02.06.2011	884/11	Brille	Stadtbahn 1	06.12.2011
18.05.2011	855/11	Damenuhr	Thüringen Park	01.12.2011	02.06.2011	888/11	Handy	Stadtbahn 3	06.12.2011
18.05.2011	850/11	Kinderuhr	Thüringen Park	01.12.2011	02.06.2011	867/11	Damenstrickjacke	Stadtbahn 5	06.12.2011
19.05.2011	979/11	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Eugen-Richter-Straße	21.12.2011	02.06.2011	886/11	2 Schlüssel, Band, Teufel	Stadtbahn 1	06.12.2011
19.05.2011	859/11	Kuscheltuch	Kinder- und Jugendbibliothek	01.12.2011	02.06.2011	875/11	Beutel, Hemd	Stadtbahn 3	06.12.2011
20.05.2011	1049/11	Fahrrad	Erfurt, Nettelbeckerufer	28.12.2011	03.06.2011	889/11	Handy	Stadtbahn 3	06.12.2011
20.05.2011	899/11	Autoschlüssel	Körnerstraße	09.12.2011	03.06.2011	904/11	Kinderstrickjacke	Stadtbahn 6	09.12.2011
21.05.2011	857/11	Brille	Thüringen Park	01.12.2011	03.06.2011	902/11	Trainingsjacke	Stadtbahn 6	09.12.2011
21.05.2011	845/11	4 Schlüssel, Band	Pestalozzistraße	01.12.2011	03.06.2011	913/11	Schlüssel, Chipanhänger	Stadtbahn 3	09.12.2011
21.05.2011	856/11	Ring	Thüringen Park	01.12.2011	04.06.2011	901/11	Basecap	Stadtbahn 2	09.12.2011
22.05.2011	1013/11	4 CDs	Universität Erfurt	23.12.2011	04.06.2011	861/11	Damenuhr	Brühler Garten	06.12.2011
25.05.2011	1010/11	Sonnenbrille	Universität Erfurt	23.12.2011	05.06.2011	896/11	Handy	Albrechtstraße	07.12.2011
26.05.2011	1008/11	Taschenrechner	Universität Erfurt	23.12.2011	05.06.2011	972/11	Handy	Stadtbahn 1/6	20.12.2011
					06.06.2011	915/11	Handy mit Tasche, Schlüsseltasche, Anhänger, Geld	Stadtbahn 1	09.12.2011

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
06.06.2011	905/11	Kinderjacke	Stadtbahn 6	09.12.2011
06.06.2011	906/11	Regenjacke	Bus 9	09.12.2011
06.06.2011	893/11	Reisetasche ohne Inhalt	Schmidtstedter Ufer	06.12.2011
06.06.2011	911/11	Umhängetasche, Sportsachen	Stadtbahn 4	09.12.2011
07.06.2011	897/11	Mountainbike	Schlachthofstraße	07.12.2011
07.06.2011	903/11	Kinderfleecejacke	Stadtbahn 4	09.12.2011
07.06.2011	910/11	Kinderstockschild	Bus 111	09.12.2011
07.06.2011	908/11	Beutel, Jacke	Stadtbahn 5	09.12.2011
07.06.2011	909/11	Beutel, Kapuzenjacke, Knirps	Stadtbahn 5	09.12.2011
08.06.2011	898/11	Damenrad	Wilhelm-Külz-Straße	08.12.2011
08.06.2011	939/11	Kinderlederjacke mit Kapuze	Stadtbahn 6	16.12.2011
08.06.2011	931/11	Stockschirm	Stadtbahn 5	16.12.2011
08.06.2011	932/11	Stockschirm	Bus 9	16.12.2011
08.06.2011	948/11	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Stadtbahn 4	16.12.2011
08.06.2011	951/11	Computermaus	Stadtbahn 6	16.12.2011
09.06.2011	954/11	Handy „Andrea“	Stadtbahn 4	16.12.2011
09.06.2011	900/11	Handy mit Anhänger und	Berliner Straße	09.12.2011
09.06.2011	955/11	Handy mit Handysocke, Buttons „iCarli“	Stadtbahn 2	16.12.2011
09.06.2011	926/11	Damenrad	Theo-Neubauer-Straße	14.12.2011
09.06.2011	940/11	Windjacke	Bus 60	16.12.2011
09.06.2011	936/11	Kinderjacke „Hanna“	Bus 11	16.12.2011
09.06.2011	929/11	Schlüsseltasche, 2 Autoschlüssel, 2 Schlüssel	Regierungsstraße	16.12.2011
09.06.2011	945/11	Beutel, Sportsachen	Bus 9	16.12.2011
09.06.2011	943/11	Beutel, Sportsachen	Bus 51	16.12.2011
09.06.2011	956/11	Damenuhr	Bus 60	16.12.2011
10.06.2011	927/11	Damenrad mit Kindersitz	Luisenpark	14.12.2011
10.06.2011	935/11	Kapuzenpullover	Stadtbahn 3	16.12.2011
10.06.2011	938/11	Handtasche mit Geld	Bahnhofstraße, Euroshop	16.12.2011
10.06.2011	944/11	Beutel, gemaltes Bild,	Stadtbahn 3	16.12.2011
11.06.2011	961/11	Handy	Gotthardtstraße	20.12.2011
11.06.2011	930/11	Mountainbike	Löberstraße	16.12.2011
11.06.2011	933/11	Knirps	Bus 9	16.12.2011
12.06.2011	962/11	Brille mit Etui	Witterdaer Weg	20.12.2011
12.06.2011	952/11	Brille mit Etui	EVAG	16.12.2011
12.06.2011	942/11	Kinderkapuzenpullover	Bus 9	16.12.2011
13.06.2011	934/11	Knirps	Stadtbahn 5	16.12.2011
13.06.2011	959/11	3 Schlüssel, Anhänger „12“	Luisenpark	16.12.2011
14.06.2011	925/11	Mountainbike	unbekannt	14.12.2011
14.06.2011	957/11	Börse ohne Geld, „Schmidt“	Stadtbahn 3	16.12.2011
14.06.2011	937/11	Kapuzenjacke	Stadtbahn 3	16.12.2011
14.06.2011	958/11	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel, „Katja“	Nähe Dahlienstraße	16.12.2011
14.06.2011	991/11	Beutel, Sweatjacke	Stadtbahn 2	23.12.2011
15.06.2011	1048/11	Fahrrad	Erfurt, Johannesplatz, Lilo-Herrmann-Straße	28.12.2011
15.06.2011	965/11	Kapuzenjacke	Stadtbahn 3	20.12.2011
15.06.2011	966/11	Kapuzenjacke	Stadtbahn 5	20.12.2011
15.06.2011	967/11	Kapuzenjacke	Bus 43	20.12.2011
15.06.2011	946/11	Kinderrucksack	Bus 9	16.12.2011

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
15.06.2011	1051/11	3 Schlüssel	Rigaer Str. 7-9	27.12.2011
15.06.2011	977/11	Herrenuhr, Geschenkbox, Stadtpläne, Stadtführer	Kleine Arsche	21.12.2011
15.06.2011	969/11	Beutel, BH	Stadtbahn 6	20.12.2011
16.06.2011	973/11	Handy	Bus 111	20.12.2011
16.06.2011	983/11	5 Schlüssel, Anhänger mit blauer Kugel	Moskauer Platz, Spielplatz	22.12.2011
16.06.2011	970/11	Zahnsperre, Box	Stadtbahn 3	20.12.2011
16.06.2011	968/11	Beutel, Badesachen, Kamera, Taschenmesser	Stadtbahn 3	20.12.2011
17.06.2011	1003/11	Handy	Bus 10	23.12.2011
17.06.2011	999/11	3 Schlüssel	Stadtbahn 2	23.12.2011
17.06.2011	963/11	Schlüsseltasche, 8 Schlüssel	Huttenplatz, Straßenrand Am Hügel	20.12.2011
18.06.2011	964/11	Handy	Salinenstraße	20.12.2011
18.06.2011	990/11	Basecap	EVAG	23.12.2011
18.06.2011	996/11	Knirps	Stadtbahn 6	23.12.2011
18.06.2011	980/11	4 Schlüssel	Paulinzeller Weg	21.12.2011
18.06.2011	994/11	Beutel, Wasserpfeife, Tabak	Stadtbahn 4	23.12.2011
19.06.2011	1001/11	Handy	Bus 7	23.12.2011
19.06.2011	1004/11	Handy	Stadtbahn 4	23.12.2011
19.06.2011	986/11	Kinderfleecejacke	Bus 60	23.12.2011
19.06.2011	995/11	Knirps	Bus 51	23.12.2011
19.06.2011	997/11	Stockschirm	Stadtbahn 3	23.12.2011
19.06.2011	981/11	Plüschpferd	Gerardwanderweg	21.12.2011
20.06.2011	1002/11	Handy	Stadtbahn 6	23.12.2011
20.06.2011	989/11	Kapuzenjacke	Stadtbahn 3	23.12.2011
20.06.2011	988/11	Kinderfleecejacke	Stadtbahn 1	23.12.2011
20.06.2011	1043/11	Brillenetui, leer	Stadtbahn 5	27.12.2011
20.06.2011	976/11	Tasche	Bürgeramt	21.12.2011
21.06.2011	1054/11	Handy	Domplatz	28.12.2011
21.06.2011	987/11	Kapuzenjacke	Stadtbahn 6	23.12.2011
21.06.2011	1018/11	10 Schlüssel, Lichtanhänger	Stadtbahn 5	27.12.2011
21.06.2011	1005/11	Buch	Bus 51/60	23.12.2011
21.06.2011	992/11	Beutel, Buch	Stadtbahn 4	23.12.2011
21.06.2011	993/11	Beutel, 2 T-Shirts	Bus 9	23.12.2011
22.06.2011	1025/11	Sportjacke	Bus 9	27.12.2011
22.06.2011	984/11	Kinderjacke	unbekannt	22.12.2011
22.06.2011	1019/11	Basecap	Stadtbahn 5	27.12.2011
22.06.2011	1023/11	Windjacke, Kapuze	Stadtbahn 1	27.12.2011
22.06.2011	1030/11	Kinderjacke, Kapuze	Bus 30	27.12.2011
22.06.2011	1033/11	Kapuzenjacke, Brustbeutel	EVAG	27.12.2011
22.06.2011	1032/11	Stockschirm	Stadtbahn 6	27.12.2011
22.06.2011	1036/11	Stockschirm	EVAG	27.12.2011
22.06.2011	1029/11	Kinderstockschild	Bus 36	27.12.2011
22.06.2011	1026/11	Stockschirm	Wagen 605	27.12.2011
22.06.2011	1035/11	Stockschirm	Stadtbahn 6	27.12.2011
22.06.2011	1024/11	Knirps	Bus 9	27.12.2011
22.06.2011	1006/11	1 Schlüssel, Band	Lange Brücke	23.12.2011
22.06.2011	1022/11	1 Beutel, Knirps, 2 Romane	Stadtbahn 1	27.12.2011
22.06.2011	1020/11	Beutel, Jacke	Stadtbahn 4	27.12.2011
22.06.2011	1021/11	Beutel, diverse Unterlagen	EVAG	27.12.2011
22.06.2011	1017/11	Damenuhr	Leipziger Platz, Bushaltestelle	24.12.2011
23.06.2011	1034/11	Kinderlederjacke	Stadtbahn 4	27.12.2011

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
23.06.2011	1041/11	Hose	Bus 80	27.12.2011
23.06.2011	1038/11	Knirps	Stadtbahn 5	27.12.2011
23.06.2011	1040/11	1 Stockschild	Bus 9	27.12.2011
23.06.2011	1016/11	5 Schlüssel, Band	Eugen-Richter-Straße	24.12.2011
23.06.2011	1037/11	3 Schlüssel, Tasche	Parkplatz Rudolstädter Straße	28.12.2011
24.06.2011	1042/11	Kapuzenjacke	Stadtbahn 4	27.12.2011
27.06.2011	1044/11	Fundgeld	Real-Markt	28.12.2011
30.06.2011	1052/11	4 Schlüssel, Schlüsseltasche	Augustinerstraße	31.12.2011

Das Fundbüro (☎ **Tel. 0361 655-4518**) befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Straße 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße, ☎ www.erfurt.de/fundverzeichnis

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin eine/n

1 Sachbearbeiter/in
Integriertes Sozialraummanagement
befristet bis 31.12.2012 gem. § 14 Abs. 2 TzBfG

Aufgabenschwerpunkte:

- Erfassung, laufende Zusammenstellung und Aufbereitung aller relevanter Planungsgrundlagen aus den Fachbereichen der Verwaltung als Basis für eine Integrierte Sozialraumplanung
- Leitung, Koordination, Fortführung bzw. Neuetablierung von Planungsraumkonferenzen für die einzelnen Planungsräume des Integrierten Sozialraummanagements
- Evaluierung und laufende sozialräumliche Analyse der lokalen Entwicklungen in den einzelnen Planungsräumen
- Projektentwicklung und Projektverantwortung für das Einführen und Umsetzen von sozialplanerisch relevanten Maßnahmen
- Durchführung der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium in den Fachrichtungen Soziologie, Sozialmanagement, Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit stadtplanerischer Zusatzausbildung bzw. ein abgeschlossenes Hochschulstudium in den Fachrichtungen Stadt- und Raumplanung, Städtebau, Geografie mit sozialplanerischer Zusatzausbildung
- Einschlägige Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Nachgewiesene Koordinations-, Moderations- und Kommunikationsfähigkeiten

Bewertung: E 10 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 26.08.2011

Nähere Informationen erhalten Sie unter

☎ www.erfurt.de/ausschreibungen

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Bauamt, Abteilung Bauaufsicht** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in

Baurecht

Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung der Bürger und Bauherren zu baurechtlichen Fragen
- Abschließende Bearbeitung von Bauvoranfragen
- Vollständige Bearbeitung von Bauanträgen und Nutzungsänderungen
- Prüfung und Bearbeitung von Widersprüchen einschließlich Vorlage an die Fachaufsichtsbehörde
- Ortsbesichtigungen und Baukontrollen
- Feststellung von Ordnungswidrigkeiten und Veranlassung weiterer verwaltungsrechtlicher Schritte

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Ingenieur/in (FH) der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur
- Umfangreiche Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht
- Einschlägige Berufserfahrung im bauordnungsrechtlichen Vollzug
- Erfahrungen bei der Erstellung von Projektunterlagen und bei der Bauausführung
- Umfassende Kenntnisse der Zulässigkeitsvoraussetzungen von Vorhaben nach den §§ 30, 31, 33 und 34 BauGB

Bewertung: Beschäftigte: E 11 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

Beamte: A 12 BesO ThürBesG

Bewerbungsfrist: 26.08.2011

Nähere Informationen erhalten Sie unter

☎ www.erfurt.de/ausschreibungen

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Bürgeramt** zum frühestmöglichen Termin

Außendienstmitarbeiter/innen

Überwachung des ruhenden Verkehrs

Aufgabenschwerpunkte:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Stadt Erfurt
- Erfassung und Weiterleitung sonstiger Verstöße gegen die StVO und StVZO
- Meldung von Störungen der öffentlichen Ordnung
- Abgabe von Stellungnahmen bzw. Zeugenaussagen vor Gericht
- Durchführung von Abschleppmaßnahmen

Sie bieten:

- Die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere Ordnungsrecht
- Hohe physische und psychische Belastbarkeit sowie ein stets sicheres und korrektes Auftreten
- Sehr ausgeprägtes Durchsetzungsvermögen, sowie ein sehr gesprächsoffenes und sachliches Auftreten
- Positive Einstellung zur Arbeit im 2-Schicht-System und zur Ableistung von Sondereinsätzen an Wochenenden und/oder zu Nachtzeiten
- Bereitschaft zum Tragen einer Dienstkleidung
- Führerschein Klasse B

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Bewertung: A 7 BesO des ThürBesG
Bewerbungsfrist: 26.08.2011

Nähere Informationen erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Bürgeramt** zum frühestmöglichen Termin

Außendienstmitarbeiter/innen
Allgemeiner Stadtordnungsdienst

Aufgabenschwerpunkte:

- Selbstständige und beauftragte Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für Angelegenheiten, deren Bearbeitung dem Bürgeramt obliegt
- Ermittlungstätigkeit für andere Ämter der Stadtverwaltung
- Vollzugstätigkeit

Sie bieten:

- Die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere Ordnungsrecht
- Hohe physische und psychische Belastbarkeit sowie ein stets sicheres und korrektes Auftreten
- Sehr ausgeprägtes Durchsetzungsvermögen, sowie ein sehr gesprächsoffenes und sachliches Auftreten
- Positive Einstellung zur Arbeit im 2-Schicht-System und zur Ableistung von Sondereinsätzen an Wochenenden und/oder zu Nachtzeiten
- Bereitschaft zum Tragen einer Dienstkleidung
- Führerschein Klasse B

Bewertung: A 7 BesO des ThürBesG
Bewerbungsfrist: 26.08.2011

Nähere Informationen erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Umwelt- und Naturschutzamt** eine/n

1 Sachgebietsleiter/in
Abfallentsorgung

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Sachgebietes und Wahrnehmung der Fachaufsicht
- Fachliche Vertretung des Aufgabengebietes
- Bearbeiten von Entscheidungsvorlagen zu inhaltlichen und gebührenrechtlichen Änderungen in der öffentlich rechtlichen Abfallentsorgung
- Bearbeiten von Verträgen in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt zur Durchführung von weiteren Dienstleistungen zur Herstellung der Sauberkeit in der Stadt
- Bearbeiten von Stellungnahmen an das Rechtsamt zu gerichtsanhängigen Verfahren des Sachgebietes

- Überwachung der Leistungserbringung durch die externen Dienstleister

Sie bieten:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Betriebswirt/in (FH, BA) oder Bachelor of Arts Management in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen (BA)
- Anwendungsbereite Rechtskenntnisse auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft
- Sehr gute PC-Kenntnisse der allgemeinen Anwendersoftware MS-Office und fachspezifischer Software
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Bewertung: E 11 TVöD / A 12 BesO

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 26.08.2011

Nähere Informationen erhalten Sie auf
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Ausschreibungen

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 786/11-31

Ausgleichsmaßnahmen ILZ, M 14 Lache

- Landschaftsbauarbeiten -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 42. - 46. KW 2011
Angebotseröffnung: am 08.09.2011 um 10:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 30.09.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 787/11-31

Ausgleichsmaßnahmen ILZ, M 11 Streuobstwiese

- Landschaftsbauarbeiten -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 42. - 46. KW 2011
Angebotseröffnung: am 08.09.2011 um 11:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 30.09.2011

BAUAUFTRAG - ÖAB 788/11-31

Ausgleichsmaßnahmen ILZ, M 5b Nesse

- Landschaftsbauarbeiten -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 42. - 46. KW 2011
Angebotseröffnung: am 08.09.2011 um 11:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 30.09.2011

LIEFERAUFTRAG - ÖAL 768/11-10

Partielle Kompensation der LTO-Laufwerke in der bestehenden Tape-Library

Lieferung, Installation und Einbindung von 4 Bandlaufwerken

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.12.2011
Angebotseröffnung: am 08.09.2011 um 09:45Uhr
Zuschlagsfrist: 21.10.2011

Nähere Angaben zu den Ausschreibungen und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Sonstiges

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

Auftraggeber: Stadt Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Stadtplanung, Fachbereich Bauen und Umwelt, Fachdienst Umweltschutz

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art und Umfang der Leistung: Durchführung einer Projektsteuerung für den Ausgleichsflächenpool der ImpulsRegion. Die Projektsteuerung hat zur Aufgabe, die vorgegebenen Flächen des Ausgleichsflächenpools der **ImpulsRegion (beinhaltet Weimarer Land, Erfurt, Weimar und Jena)** für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit umfassend zu prüfen, insbesondere inwieweit die Eigentümer der Umsetzung der jeweiligen Ausgleichsmaßnahme zustimmen.

(Fortsetzung von Seite 13)

Aufteilung in Lose: nein
Ausführungsfrist: 19.09.2011 bis 01.10.2012

Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 5,00 Euro (Direktabholung) bzw. 6,45 Euro (Postversand) erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes 71.15444.8 einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen können abgeholt oder zugesendet werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber seit dem 08.08.2011, Mo - Do von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 13:30 – 15:30 in Zimmer 1.01 (Fachdienst Umweltschutz, Ansprechpartnerin: Frau Fritz) oder in Zimmer 1.18 (Ansprechpartnerin: Frau Barz), Am Anger 26, 07743 Jena, erhältlich. Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten (Tel.: 03641 495261 bzw. 03641 495256).

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

Ablauf der Angebotsfrist: 24.08.2011, 09:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der oben angegebenen Stelle einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden. Zuschlagskriterien: Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlich günstigste Angebot. Die einzelnen Zuschlagskriterien können der Leistungsbeschreibung entnommen werden. Alternativ- und Nebenangebote sind nicht zulässig.

Die Bedingungen für den Auftrag und die Teilnahme sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Bindefrist: 15.10.2011. Eine Rückinformation nach § 19 Abs. 1 VOL/A erfolgt nur bei Vorlage eines entsprechenden Antrages. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel.: 0361 37737254, Fax: 0361 37739354, E-Mail: nachpruefstelle@thueringen.de

Ende der Ausschreibungen

Einführung eines Terminbestellsystems im Bürgeramt, Bereich Ausländer- und Asylangelegenheiten

Zum **1. September 2011** wird gem. Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 in allen EU-Mitgliedstaaten der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) eingeführt. Bisherige Aufenthaltstitel in Reisepässen oder Passersatzpapieren bleiben bis zum Ablauf der Gültigkeit des Dokumentes, längstens jedoch bis zum **30.04.2021** gültig.

Da sowohl die Beantragung als auch die Ausgabe des Dokumentes wesentlich mehr Zeit erfordern und der

eAT nicht von der Ausländerbehörde, sondern von der Bundesdruckerei ausgestellt wird, besteht **ab September 2011** die Möglichkeit einer vorherigen Terminvereinbarung für eine Vorsprache im Bereich Ausländer- und Asylangelegenheiten. Um Ihnen lange Wartezeiten zu ersparen und Ihre Vorsprache gezielt vorbereiten zu können, sind Terminvereinbarungen auch in Ihrem Interesse ausdrücklich erwünscht. Außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten können auch individuelle Termine vereinbart werden.

Vorsprachen ohne Termin sind weiterhin während der allgemeinen Öffnungszeiten möglich, können aber ggf. zu längeren Wartezeiten führen.

Es ist zu beachten, sich rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit um die Passverlängerung bzw. Neuausstellung eines Passes bei den zuständigen Behörden zu bemühen, um einen reibungslosen Ablauf bei Verlängerung bzw. Übertrag des Aufenthaltstitels zu gewährleisten. Telefonisch können Vorsprachetermine während der bekannten Sprechzeiten unter der Telefonnummer **0361 655-3824** oder persönlich im Bürgeramt, Ausländer- und Asylangelegenheiten, vereinbart werden. ■

Bürgersprechstunde

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Silvia Liebaug, hält am Dienstag, dem 23. August und 6. September an ihrem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 9 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871. ■

Thüringer Erziehungsgeld

Das Thüringer Erziehungsgeld ist einkommensunabhängig und wird seit 1. August 2010 als Anschlussleistung an das Bundeselterngeld für die Dauer von höchstens zwölf Lebensmonaten gezahlt.

Es hat nur derjenige einen Anspruch auf Erziehungsgeld, der sein Kind nicht oder nicht mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreuen lässt. Wird das Kind mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung/bei einer Tagespflegeperson betreut, besteht ein Anspruch auf Erziehungsgeld in Höhe des die 150 Euro übersteigenden Betrages (Erhöhungsbetrag), wenn das Kind ältere kindergeldberechtigte Geschwister hat.

Das Erziehungsgeld beträgt für das erste Kind 150 Euro, für das zweite Kind 200 Euro, für das dritte Kind 250 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 300 Euro monatlich. Für die Festlegung der Ordnungszahl der Kinder ist die Kindergeldberechtigung maßgeblich. Bei einer Betreuung von nicht mehr als fünf Stunden täglich (Nachweis ist vorzulegen) steht ein um 75 Euro verringerter Monatsbetrag zu.

Der Antrag auf Gewährung von Thüringer Erziehungsgeld kann im Jugendamt, Steinplatz 1 abgeholt werden oder steht auch im Internet unter:

➔ <http://www.thueringen.de/de/tlvwa/antraege/content.html> ■

Bürgerfest der BürgerstiftungErfurt

Es hat schon Tradition: am 3. September 2011 von 12 bis 17 Uhr findet das 6. Bürgerfest der BürgerstiftungErfurt im Kulturhof zum Guldernen Krönbacken und auf dem neu gestalteten Teil der Michaelisstraße statt. Das ist auch der Grund, dass sich in diesem Jahr einige der Anlieger am Fest beteiligen und Raum zur Verfügung stellen, um Auftritte von Künstlern zu ermöglichen. Noch sind längst nicht alle Anmeldungen eingegangen, aber diesmal gibt es ein breites kulturelles Programm wie noch nie. Dies zu organisieren, dafür hat sich die Sparkassenstiftung Erfurt mit eingesetzt. Zehn Bands, Spielgemeinschaften oder Orchester haben ihr Kommen bereits angesagt. Es gibt Kabarett von, aber nicht nur für Senioren, der Thüringer Zoopark Erfurt ist zum ersten Mal am Bürgerfest beteiligt und auch zum ersten Mal gibt es ein aufblasbares grünes Riesensofa im ehrwürdigen Krönbacken.

Natürlich haben auch wieder viele Vereine und Stiftungen ihr Kommen angesagt, um etwas von ihrem Engagement für die Stadt und ihre Bürger zu zeigen.

Ein besonderer Höhepunkt ist in diesem Jahr die Prämierung der Preisträger des Ideenwettbewerbes „Alt für Jung und Jung für Alt“ und die Auszeichnung für ökologisches Bauen mit der „Grünen Hausnummer“. ■

Bürgerdiskussion zum Erfurter Bildungsleitbild zum Thema „Informelles Lernen“

Am Dienstag, dem 30. August, findet von 18 bis 20 Uhr die mittlerweile fünfte öffentliche Diskussionsrunde zum Bildungsleitbild der Landeshauptstadt Erfurt im Café Nerly, Marktstraße 6, statt.

In der Diskussionsrunde können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt in entspannter und angenehmer Atmosphäre eigene Ideen und Gedanken in den aktuellen Leitbildprozess einbringen. Alle vier Wochen stellen die Mitarbeiterinnen des Bildungsmanagements den aktuellen Arbeitsstand des Bildungsleitbildes zur Diskussion und holen Anregungen, Kritikpunkte und Vorschläge der Teilnehmenden ein. Zu Beginn jeder Bürgerdiskussion erfolgt jeweils ein fachliches Input, bei den bisherigen Veranstaltungen übernahm dies beispielsweise Guido-Alwin Kläser, Leiter des Amtes für Soziales und Gesundheit, zum Thema „Zugang zur und Teilhabe an Bildung“ und Paul Börsch, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, zum Thema „Stadtentwicklung“.

Bei der Bürgerdiskussion am 30. August wird das Thema „Informelles Lernen“ im Mittelpunkt stehen.

Im Erfurter Bildungsleitbild – das zum Jahresende 2011 in den Erfurter Stadtrat eingebracht wird – sollen die Visionen, Werte und langfristigen Ziele für Erfurt als Bildungsstadt beschrieben werden. Das Leitbild ist eine wesentliche Zielsetzung im Rahmen des Gesamtvorhabens „Bildungsstadt Erfurt – Lernen vor Ort“. Mithilfe des Bildungsleitbildes sollen dem Stadtrat und der Stadtverwaltung, allen mit Bildung befassten Akteuren und Institutionen sowie den Erfurterinnen und Erfurtern eine Vorstellung gegeben werden, wohin sich die Stadt im Bildungsbereich entwickeln möchte.

(Fortsetzung von Seite 14)

Das Gesamtvorhaben „Bildungsstadt Erfurt – Lernen vor Ort“ ist ein Vorhaben der Stadt Erfurt im Verbund mit Arbeit und Leben Thüringen und dem Thüringer Institut für Akademische Weiterbildung. Am Ende des Arbeitsprozesses soll ein zukunftsfähiges kommunales Bildungsmanagement stehen.

Nähere Informationen zur Bürgerdiskussion und den Entwurf des Erfurter Bildungsleitbildes finden Sie unter www.erfurt.de

Computerkurse für Senioren

Der Schutzbund der Senioren und Vorruehständler e.V. hat vom Thüringer Justizministerium eine Zuwendung aus Lottomitteln für den PC-Schulungsraum des Kompetenz- und Beratungszentrum erhalten. Damit konnten neue Computer erworben und vorhandene PC's mit einem neuen Betriebssystem auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Ab September 2011 beginnen wieder die bei den Senioren sehr beliebten Computergrund- bzw. Einsteigerkurse. Sie sind speziell auf die Bedürfnisse und das Lernverhalten der Generation 50+ zugeschnitten. Das heißt vor allem, dass weitgehend auf technisches Kauderwelsch verzichtet wird und die Grundkenntnisse im Umgang mit Computern und Internet auf einfache und leicht verständliche Weise vermittelt werden. In diesen speziellen Computerkursen lernen die Senioren den richtigen Umgang mit dem Computer, dem Internet und den wichtigsten Programmen.

Den Kursteilnehmern wird eine angenehme Atmosphäre geboten, in der es auch Raum und Zeit für persönliche Gespräche und Fragen gibt. Die Dozenten führen die Kurse bereits seit Jahren durch und haben Erfahrungen gesammelt, Berührungspunkte abzubauen und auf die individuellen Bedürfnisse der Kursteilnehmer einzugehen.

So geschieht es häufig, dass nach Grundkursen das Interesse auf einmal da ist und dann die Hürden selbst höher gesetzt werden. Viele buchen nach dem Anfängerkurs weitere Anwendungsmöglichkeiten z.B. „Textverarbeitung“, einen „Excel-Kurs“ oder das Modul „Internet/E-Mail“, um mehr über die Möglichkeiten mit dem Computer und dem www [World Wide Web] zu erfahren.

Folgende Computerkurse sind ab September geplant:

- Grund- und Aufbaukurs Windows 7
- Grund- und Aufbaukurs Word
- Excelanwendungen
- Einführung in das Internet
- Powerpoint und Präsentationstechniken
- Bild- und Fotobearbeitung

Aufgrund der Anzahl der bereits vorliegenden Anmeldungen und der zurzeit eingehenden Nachfragen ist eine Vorplanung unbedingt nötig. Anfragen zu den Kursen können Interessierte unter 0361 2620775 bzw. 0361 2620735 an Frau Müller vom Kompetenz- und Beratungszentrum, Juri-Gagarin-Ring 64 stellen. Sie nimmt auch gerne Ihre Anmeldung entgegen.

Fundamente – Stadtrauminszenierung auf der via regia

Veranstaltungskomplex zum kulturellen Jahresthema „Luther. Der Aufbruch“ im Rahmen der Lutherdekade 2017

Was wäre Luther ohne Erfurt?

Was hat Luther als Student und später als Mönch hier in Erfurt vorgefunden, welche Erfahrungen, welche Freundschaften und welches Wissen hat er aus Erfurt mit in die Welt nehmen können? Was hat diese Zeit geprägt und hat dies noch etwas mit der Gegenwart zu tun?

Erfurt präsentiert sich vom 9. bis 11. September 2011 mit der Inszenierung einer ganzen Straße vom Augustinerkloster bis zum Domplatz als Lutherstadt. Jeder Meter dieser Straße atmet hier den universellen Umbruch vom Mittelalter in die Neuzeit, zeugt von dem neuen Denken des aufstrebenden Humanismus, der Wiedergeburt – die später Renaissance genannt werden wird – und nennt zahllose Namen, die aus Erfurt heraus an großer umwälzender Geschichte mit geschrieben haben – so auch den Namen des jungen Martin Luthers.

Diese Zeit und ihre vielfältige auch gegenwärtige Bedeutung wird sich an diesen drei Tagen einprägsam, außergewöhnlich und schillernd in den unterschiedlichsten Kunstprojekten auf der Straße, in den Kirchen und auf den Höfen widerspiegeln. Das Programm setzt sich zusammen aus einzigartigen – allein für diesen Anlass konzipierten – Inszenierungen an ungewöhnlichen Orten mit Künstlern aus Erfurt und aus allen Himmelsrichtungen, multimedialen Projekten an Gebäuden, Konzerten auf mehreren Bühnen, Straßentheater, historischer Straßenmusik, der Präsentation von Handwerk und Gewerbe der Lutherzeit und wird komplettiert mit Vorträgen, Diskussionen und besonderen Stadtführungen. „Fundamente“ wird spektakulär und gleichzeitig informativ sein. Und das Beste daran ist, dass alle Veranstaltungen ohne Eintritt besucht werden können. Folgen Sie dem Band aus blauem Licht!



PROGRAMM

Freitag, 9. September 2011

- 17 Uhr **ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG „FUNDAMENTE“** mit Volker Schlott und Reinmar Henschke u. a.
Ort: Bühne am Augustinerkloster
- 17 bis 23 Uhr **AUF DER VIA REGIA – HIMMELSZEICHEN** Musik, Handel und Gewerbe der Lutherzeit sowie Straßentheater, Straßenmusik Bühnenprogramm auf den Bühnen vor der Augustinerkirche und auf dem Domplatz u. a. mit den Gruppen Donnertrummel, Murkeley, Ventus Chaotis,

Hammelhorn, Ligatur, Fakir-Feuer-Tanz-Maskentheater, Las Fuegas, Feurshows, Ritterspielen für Kinder und Erwachsene uvam.

Auf den Straßen wird es Straßenmusik, Straßentheater, Stelzenläufer, Gaukler und einen Einblicke in das gewerbliche Leben des 15./16. Jh. geben, wie z. B. mit einem Papiermacher, Buchdrucker, Zahnreißer, Blaufärber, Waffenschmiede, Puppenmacher u. a. Darüber hinaus werden sich soziale Hilfswerke und karitative Einrichtungen präsentieren.

Orte: Augustinerstraße, Allerheiligenstraße, Domplatz

(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

KONZERTE / STRASSENTHEATER / PERFORMANCES

- 20 Uhr Kirchensprung und Wandelkonzert: Von Martin Luther zu Franz Liszt
Vocalkreis Gotha, Leitung: Andreas Pawella
Ökumenischer Chor der Andreas- und Schottengemeinde,
Leitung: Andreas Strobelt
Silvius von Kessel – Orgel
Orte: Schottenkirche, Andreaskirche, Dom
- 20 Uhr **„WO IST LUTHER?“** – Programm an der Georgenbursa
u. a. mit Volker Schlott (Sax) und Reinmar Henschke (Piano)
- 21 Uhr **„WO IST LUTHER?“** – Szenen einer Reise
multimediale Performance
Autor/Regie: Helmut Schulze
Inszenierung des Theaters ALLES & MEER
Ort: Georgenbursa, Augustinerstraße
- 22/23 Uhr **„PANTHA RHEI – LICHTGESTALTEN“**
lyrisch-visuelle Performances
Autor/Regie: Helmut Schulze
Inszenierung mit dem Theater ALLES & MEER
Orte: vor der Augustinerkirche

FÜHRUNGEN / VORTRÄGE / DISKUSSIONEN

- 13 Uhr Führung zur Gloriosa
Ort: Dom
- 17 Uhr **„Die mittelalterliche Mikwe zu Erfurt“**
Führung und Erläuterungen durch Frau Dr. Kirsten (Ingenieurbüro für Steinsanierung und Denkmalpflege)
Treffpunkt: mittelalterliche Mikwe, Am Kreuzsand
- 20 Uhr **„FUNDAMENTE DES GLAUBENS – FUNDAMENTE DES LEBENS“**
Diskussionsrunde mit Vertretern aus Kirche, Politik und Wissenschaft
Moderation: Matthias Gehler
anschließend Beisammensein bei Kerzenschein und Rotwein
Ort: Augustinerkloster

Samstag, 10. September 2011

- 10 bis 24 Uhr **AUF DER VIA REGIA – HIMMELSZEICHEN**
Musik, Handel und Gewerbe der Lutherzeit sowie Straßentheater, Straßenmusik
Bühnenprogramm auf den Bühnen vor der Augustinerkirche und auf dem Domplatz u. a. mit den Gruppen Donner-Trummel, Murkeley, Ventus Chaotis, Hammelhorn, Ligatur, Fakir-Feuer-Tanz-Maskentheater, Las Fuegas, Feuershows, Ritterspielen für Kinder und Erwachsene uvam.
Auf den Straßen wird es Straßenmusik, Straßentheater, Stelzenläufer, Gaukler und einen Einblicke in das gewerbliche Leben des 15./16. Jh. geben, wie z. B. mit einem Papiermacher, Buchdrucker, Zahnreißer, Blaufärber, Waffenschmiede, Puppenmacher u. a.
Darüber hinaus werden sich soziale Hilfs-

werke und karitative Einrichtungen präsentieren.

Orte: Augustinerstraße, Allerheiligenstraße, Domplatz

„FUNDAMENTE“ – INSZENIERUNGEN UND KONZERTE AUF DER VIA REGIA

- 20/21:30 Uhr das Lutherspiel aus Erfurt:
„ALS WÄRE ICH LUTHER“ – Ideendrama in zwei Akten
Autor/Musik: Hubertus Röder
Regie: Patrik Pawlik / Hubertus Röder
Hauptdarsteller:
Frank Metzker (Schauspiel), Anna Stuckert (Schauspiel), Anna Stümke (Violine), Maria Röder (Gesang)
eine Inszenierung der Kulturretage Erfurt und der Kulturdirektion Erfurt
Ort: Augustinerkirche
- 20/21/22 Uhr **„MEINE FREUNDIN, DU BIST SCHÖN!“**
Das Hohe Lied Salomos in der Übertragung von Martin Luther
Musik: Bearbeitungen von „Meine Freundin, Du bist schön“ von Johann Christoph Bach (1642 - 1703) und „Sinphoniae sacrae“ von Heinrich Schütz (1585 - 1672)
Autor/Regie: Bettina Schubert
eine Inszenierung der RUBICON film performance Berlin
Ort: Michaeliskirche

- 20/21/22 Uhr **„PHAETHON“** – oder der Überschwang
drastisch-heitere szenische Moritat
Autor/Regie: Burkhardt Seidemann
eine Inszenierung mit den Weiß-Mimen vom Theater DaT.Berlin
Ort: Hof „Zum Gülden Rad“

- 20/21/22 Uhr **„EINES GIBT DAS ANDERE 2.o.11.“** – historische Mythenmätzchen
Autor/Regie: Enrico Sobetzko
eine Inszenierung des Studentenzentrums Engelsburg Erfurt
Ort: Engelsburg

- 20 Uhr **„WO IST LUTHER?“**
Programm an der Georgenbursa u. a. mit Pascal von Wroblewsky und Musiker

- 21 Uhr **„WO IST LUTHER?“** Szenen einer Reise
multimediale Performance
Autor/Regie: Helmut Schulze
Inszenierung des Theaters ALLES & MEER
Ort: Georgenbursa, Augustinerstraße
- 22 bis 24 Uhr **„GLAUBENSZEICHEN“**,
visuelle-lyrisch Performances
mit: Jost Heyder (Maler/Grafiker), Conny Bauer (Posaune) und weiteren Darstellern
Ort: vor der Allerheiligenkirche, Marktstraße

- 22/23 Uhr **„PANTHA RHEI - LICHTGESTALTEN“**
lyrisch-visuelle Performances
Autor/Regie: Helmut Schulze
Inszenierung mit dem Theater ALLES & MEER
Orte: vor der Augustinerkirche

FÜHRUNGEN / VORTRÄGE / DISKUSSIONEN

- 10 Uhr Führung auf der Luther-Meile – ein thematischer Rundgang Augustinerkloster

/ Georgenbursa / Dom und Andreaskirche.

Martin Luther als Student, als Mönch, als Priester.

Treffpunkt: vor Augustinerkirche

Führung zur Gloriosa

Ort: Dom

stündliche Führungen durch das Augustinerkloster

Ort: Augustinerkloster, Augustinerstraße

Elisabethkapelle im Nikolaiturm

Führungen und Erläuterungen durch Frau Dölle in Gruppen von max. 14 Personen

Ort: Elisabethkapelle, Augustinerstraße

„Zur Kirchenarchitektur -

alte Fundamente“

Vortrag von Heinrich Schleiff

Ort: Augustinerkloster, Raum Johannes Lang

„Tewila! Rituelle Reinheit im Judentum“

Führung und Erläuterungen durch Frau Roos

Treffpunkt: mittelalterliche Mikwe, Am Kreuzsand

Abendgebet mit Sonntagsbegrüßung

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche

(Fortsetzung auf Seite 17)

(Fortsetzung von Seite 16)

- ter Dr. Michael Ludscheidt
Ort: Augustinerkloster, Bibliothek
- 13/14/15 Uhr stündliche Führungen durch das Augustinerkloster
Ort: Augustinerkloster, Augustinerstraße
- 13 bis 17 Georgenbursa Erfurt – Studierort der Lutherzeit mit Dauerausstellung
Führungen und Erläuterungen durch Herrn Große in Gruppen von 15 bis 20 Personen
Ort: Augustinerstraße 27
- 13 Uhr Führung zur Gloriosa
Ort: Dom
- 14/15 Uhr neue Erkenntnisse zu den geschädigten historischen Kirchenfenstern anhand von Originalscheiben
Führung mit Nicole Sterzing und Kathrin Rahfoth
Ort: Augustinerkirche
- 14 bis 18 Uhr Allerheiligenkirche
Führungen und Erläuterungen durch Gemeindemitglieder
Ort: Marktstraße
- 13/14/15/16 Uhr Elisabethkapelle im Nikolaiturm
Führungen und Erläuterungen durch Frau Dölle in Gruppen von max. 14 Personen
Ort: Elisabethkapelle, Augustinerstraße
- 16 Uhr die von Prof. H. Kirchberger gestalteten Glasfenster an der Westseite der Augustinerkirche
Vortrag mit Lothar Schmelz
- 18 Uhr „Die Engelsburg zwischen Humanismus und Reformation“
Vortrag von Herrn Dr. Raßloff
Ort: Café DuckDich (Vortragsraum), Allerheiligenstraße 20/21
- KONZERTE UND INSZENIERUNGEN**
- 15 Uhr „Barocke Kammermusik in St. Michaelis“
Quartetto Conzento, Chemnitz
Ort: Michaeliskirche, Michaelisstraße 11
- 17:15 Uhr „Musikalisch in die neue Woche gehen...“
Orgelkonzert mit Ekkahard Fellner
Ort: Augustinerkirche
- 18 Uhr Abendgebet in der Augustinerkirche
Ort: Augustinerkirche, Augustinerstraße
- 19 Uhr Benefizkonzert
Werke für Violine Solo von J. S. Bach und G. P. Telemann
Florian Sonnleitner (Konzertmeister im Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks)
der Eintritt ist frei, um eine Spende für die Restaurierung der Fenster der Augustinerkirche wird gebeten
Ort: Augustinerkirche, Augustinerstraße 10
- 22 bis 24 Uhr Lichtinstallationen
Orte: Augustinerkirche und Allerheiligenkirche
- Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei!
- Kontakt: Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion
H. Röder, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 655-1945, Fax: 0361 655-1949

Fragen und Antworten zum Papstbesuch

Die Vorbereitungen für den Besuch von Papst Benedikt XVI. sind so weit vorangeschritten, dass viele der aufgetretenen Fragen verbindlich beantwortet werden können. Bitte beachten Sie, dass die Antworten einen Arbeitsstand vom 15. August darstellen, sich einige Details also noch ändern können!

Allgemeine Informationen

Wann ist der Papst genau in Erfurt?

- **Freitag, 23. September 2011**
- Papst Benedikt der XVI. und seine Delegation landen um 10:45 Uhr auf dem Flughafen Erfurt, dort wird der Papst von Thüringens Ministerpräsidentin begrüßt.
 - Von dort aus fährt der Papst auf den Domberg (nicht im Papamobil!). Im Dom trägt er sich u. a. in das Goldene Buch des Landes und in das Goldene Buch der Stadt Erfurt ein.
 - Im Anschluss steht ein Besuch des Augustinerklosters auf dem Programm, in dem um 11:45 Uhr ein Gespräch mit Vertretern der Evangelischen Kirche Deutschland und ein ökumenischer Wortgottesdienst stattfinden.
 - Um 16:45 Uhr fliegt der Papst nach Eetzelsbach (eine Kapelle zwischen den Gemeinden Steinbach und Hundeshagen im Eichsfeld), um eine Marienvesper zu feiern. Hierfür sind noch Einlasskarten erhältlich! Anmeldungen sind unter www.papst-in-deutschland.de möglich, Busgruppen melden sich bitte bei service.papstbesuch@bistum-erfurt.de.

→ Samstag, 24. September 2011

- Nach Übernachtung in Erfurt findet am Samstag, dem 24. September um 9:00 Uhr die Eucharistiefeier auf dem Domplatz statt. Diese Messe ist ausschließlich für Einlasskarteninhaber zugänglich, es sind keine Karten mehr erhältlich!
- Um 11:50 Uhr verlässt Papst Benedikt XVI. die Landeshauptstadt mit dem Flugzeug in Richtung Freiburg.

Wer hat den Papst eingeladen?

- Bundespräsident Christian Wulff hat den Papst offiziell nach Deutschland eingeladen und damit die Einladung seines Amtsvorgängers Horst Köhler erneuert.

Warum kommt der Papst nach Erfurt?

- Die Reiseroute kommt vom Papst selbst. Mit seinem Besuch in Erfurt möchte Papst Benedikt XVI. auch seine Wertschätzung der Situation der Christen in der ehemaligen DDR zum Ausdruck bringen. Der Besuch in Thüringen steht gleichsam stellvertretend für alle neuen Bundesländer.

Informationen für Anwohner

Am 23. und 24. September wird es in Erfurt Bereiche geben, in denen vorübergehend besondere Sicherheitsbestimmungen gelten. Inwieweit Sie inner- oder außerhalb der Sicherheitsbereiche wohnen, entnehmen Sie bitte der Innenstadtkarte auf Seite 19.

Ich wohne innerhalb des Sicherheitsbereiches: Ist meine Wohnung die gesamte Zeit über erreichbar?

- Die Erreichbarkeit und Nutzung der Wohnungen ist während des gesamten Besuchszeitraumes gewährleistet. Im Bereich des Domplatzes, der direkten Zufahrtsstraßen sowie im unmittelbar angrenzenden Bereich wird es am Freitag und Samstag zu Einschränkungen kommen. Anwohner müssen sich mit ihrem Personalausweis oder Pass ausweisen können. Ab Ende August werden alle betroffenen Anwohner durch die Polizei direkt angesprochen. Die Polizei wird Sie über konkrete Maßnahmen informieren und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Ich wohne innerhalb des Sicherheitsbereiches und erwarte in dieser Zeit Gäste. Muss ich etwas beachten?

- Wenn Sie direkt angrenzend an den Domplatz wohnen, erhalten Sie eine gesonderte Information, wie Sie Ihre Gäste, sofern Sie Gäste für den 23. und/oder 24. September Gäste erwarten, anmelden können. Bitte beachten Sie, dass von Samstagmorgen ca. 4:00 Uhr bis zum Ende der Messe am Samstagmittag die Kontrollstellen im Umfeld des Domplatzes nur mit Einlasskarten passierbar sind. Diese Maßnahme ist notwendig, um den reibungslosen Einlass für Karteninhaber zu gewährleisten.

Anwohner und deren persönliche Gäste ohne Einlasskarte können nicht an der Eucharistiefeier auf dem Domplatz teilnehmen! Sie können die Sicherheitsbereiche aber passieren, um in die eigene Wohnung zu gelangen. Sie müssen sich mit ihrem Personalausweis oder Pass ausweisen können, ein Verweilen vor dem Haus ist nicht möglich.

Ich wohne am Domplatz. Darf ich die Messe vom geöffneten Fenster aus verfolgen?

Die Fenster einiger Gebäude innerhalb des Sicherheitsbereiches dürfen am Samstag im Zeitraum von 08:00 bis 12:00 Uhr nicht geöffnet werden. Welche Gebäude das konkret betrifft, entnehmen Sie bitte der „Allgemeinverfügung“, die am 2. September im Amtsblatt der Stadt Erfurt veröffentlicht wird.

Ich wohne außerhalb des Sicherheitsbereiches. Ist meine Wohnung die gesamte Zeit über erreichbar?

- Die Erreichbarkeit der Wohnungen ist während des gesamten Besuchszeitraumes gewährleistet. Außerhalb des Sicherheitsbereiches (siehe Karte) wird es keine Einschränkungen geben. Im Bereich des Domplatzes, der direkten Zufahrtsstraßen und im Umfeld der Reisestationen des Papstes (Flughafen, Binderslebener Landstraße, Domberg und Domplatz, Augustinerkloster – siehe Karte) wird es am Freitag bzw. Samstag zeitweise zu Einschränkungen kommen. Anwohner müssen sich mit ihrem Personalausweis und/oder Pass ausweisen können. Am Freitag kann es zwischen 10:45 Uhr und 16:45 Uhr zu Wartezeiten kommen, weil bspw. die Protokollstrecke zeitweise nicht überquert werden kann.

(Fortsetzung von Seite 17)

Ich wohne außerhalb des Sicherheitsbereichs und erwarte in dieser Zeit Gäste. Muss ich etwas beachten?

→ Wenn Sie außerhalb der Sicherheitsbereiche wohnen (siehe Karte) und für den 23. und/oder 24. September Gäste erwarten, müssen Sie diese nicht extra anmelden. Bitte beachten Sie, dass von Samstagmorgen ca. 4:00 Uhr bis zum Ende der Messe am Samstagmittag die Kontrollstellen im Umfeld des Domplatzes nur mit Einlasskarten bzw. für Anwohner passierbar sind.

Ich habe gehört, dass in einigen Teilen der Stadt Halteverbotszonen eingerichtet und Autos umgeparkt werden müssen. Wann erfahren ich, ob ich betroffen bin und wenn ja, wohin kann ich mein Auto stellen?

→ Ja, es wird entlang der sog. Protokollstrecke und in ausgewählten Straßen ein Halteverbot angeordnet. Dieses wird rechtzeitig angeordnet und ist unbedingt einzuhalten, da andernfalls abgeschleppt werden muss. Es werden Ausweichparkplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Diese liegen zwangsweise zum Teil außerhalb des Zentrums, sind aber überwiegend mit dem ÖPNV erreichbar.

Fahrzeuge, die sich innerhalb der Grundstücke befinden, können während der Sperrzeit im jeweiligen Objekt verbleiben, wenn eine Nutzung während der Protokollfahrten oder Veranstaltungen unterbleibt.

Das Parkhaus Domplatz und die Tiefgarage Theater sind während der Sperrzeiten nicht nutzbar. Zur Verfahrensweise mit Dauerparkern wurde noch keine abschließende Festlegung getroffen, sie werden aber zeitnah informiert.

Vor dem Papstbesuch wird durch die Stadtverwaltung eine „Allgemeinverfügung“ erlassen, in der u. a. alle betroffenen Straßen und Parkhäuser benannt sind, sie erscheint am 2. September im Amtsblatt der Stadt Erfurt. Zusätzlich wird darum gebeten, unbedingt die temporäre Beschilderung zu beachten. Diese wird rechtzeitig vor dem Papstbesuch aufgestellt. Außerdem bitten wir Sie, die Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Erfurt, in der Tagespresse und auf www.erfurt.de/papstbesuch zu verfolgen.

Ich habe gehört, dass die Polizei Wohnungen kontrolliert, stimmt das?

→ Es wird im Vorfeld des Papstbesuches Gespräche der Polizei mit den Anwohnern innerhalb der Sicherheitsbereiche geben, um die Sicherheit sowohl der Erfurterinnen und Erfurter, der Besucher unserer Stadt als auch des Papstes zu gewährleisten. Die Polizisten werden sich selbstverständlich ausweisen.

Ich habe gehört, dass einige Anwohner in Hotels umquartiert werden, stimmt das?

→ Nein. Alle Anwohner können in ihren Wohnungen bleiben.

Informationen für Gastronomen und Geschäftsinhaber sowie Markttreibende

Ich habe ein Geschäft/Restaurant innerhalb des Sicherheitsbereiches. Muss ich mit Einschränkungen rechnen?

→ Im Bereich des Domplatzes und seiner Zuwegungen sowie entlang der Protokollstrecke (siehe Karte) kann es vorübergehend zu Einschränkungen kommen. In der Nacht von Freitag auf Samstag müssen einige Einrichtungen eher schließen, außerdem gibt es Sonderregelungen für den Samstag. Alle betroffenen Einrichtungen werden von der Stadtverwaltung informiert!

Die persönlichen Gespräche der Stadtverwaltung, Abteilung Gewerbeangelegenheiten, gemeinsam mit dem Bistum und der Polizei mit den betroffenen Gastronomen/Gewerbetreibenden haben Anfang August begonnen und werden in den kommenden Tagen und Wochen fortgesetzt.

Ich betreibe einen Marktstand auf dem Domplatz. Wird der Wochenmarkt wie gewohnt stattfinden?

→ Zeitnah wird es ein Rundschreiben an alle Markthändler des „Grünen Marktes/Wochenmarktes“ durch die Stadtverwaltung, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, geben. Zeitweise wird der Markt auf andere Bereiche des Domplatzes verlegt werden, am 23. und 24. September findet kein Wochenmarkt statt. Inwieweit der Markt am 22. September stattfindet, kann noch nicht beantwortet werden.

Erreichbarkeit der Geschäfte für Lieferanten

→ Es wird Sperrzeiten geben, während der Warenlieferungen und -annahmen nicht möglich sind. Ausnahmen bilden Frischwaren und Medikamente, aber auch dort wird es zeitliche Einschränkungen geben.

Eine genaue Information über die Sperrung der einzelnen Straßen für den Lieferverkehr wird im Rahmen der „Allgemeinverfügung“ der Stadt zur Verkehrsorganisation gegeben, die am 2. September im Amtsblatt der Stadt Erfurt veröffentlicht wird.

Die gesperrten Straßen können im Regelfall nicht vom Lieferverkehr befahren werden, insofern sollten alle notwendigen Lieferungen am Donnerstag, dem 22.09.11 abgeschlossen werden oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Die Domstraße wird in der Nacht von Donnerstag auf Freitag, den 23.09.11 ab 00:00 Uhr, bis Samstag, den 24.09.2011 ca. 13:00 Uhr gesperrt, ebenso das Lauentor – die genauen Zeiten werden noch bekannt gegeben.

Den gesamten Freitag ist die Erschließung des Domplatzes daher nur über die Andreasstraße möglich, die Abfahrt ausschließlich über die Kettenstraße, Paulstraße, Meister-Eckehart-Straße und Regierungsstraße. Aus Richtung Paulstraße ist auf Grund der Sperrung der Domstraße die Kettenstraße nur bis zur Stuntzengasse befahrbar. Es gibt keine Wendemöglichkeit! Gleichfalls gesperrt wird die Holzheienstraße ab Regierungsstraße bis Mainzerhofplatz.

Informationen für Eltern von Kindergartenkindern und Schülern

Ich habe gehört, dass einige Schulen am Freitag geschlossen haben, stimmt das? Und wenn ja, wohin kann ich mein Kind bringen?

→ Ja, das stimmt, am Freitag werden alle staatlichen Erfurter Schulen geschlossen sein. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat angewiesen, für diesen Tag einen so genannten flexiblen Ferientag zu nutzen, hier besteht Einvernehmen mit dem Schulträger.

Außerdem haben einige Schulen bereits am Donnerstag geschlossen, da sie durch die Feuerwehr und/oder die Polizei genutzt werden. Folgende Schulen sind betroffen:

- ab Donnerstag 12:00 Uhr: Staatliche Berufsbildende Schule 7, Walter-Gropius-Schule (Binderslebener Landstraße 162), Staatliche Berufsbildende Schule 4, Andreas-Gordon-Schule (Weidengasse 8) sowie Staatliches Gymnasium 6, Königin-Luise-Gymnasium (Melanchthonstraße 3)
- ab Donnerstag 14:00 Uhr: Kooperative Gesamtschule (Am Schwemmbach 10),
- ab Donnerstag 17:30 Uhr: Staatliche Berufsbildende Schule Sebastian-Lucius, (Schulteil Bukarester Straße 1/2).

Die Volkshochschule hat am Freitag ebenfalls geschlossen, genauso wie die katholische Edith-Stein-Schule.

Grundschulkindern können am Freitag betreut werden. Zum Schuljahresbeginn 2011/2012 werden die Eltern aller staatlichen Grundschulen der Stadt befragt, inwieweit eine Ganztagsbetreuung benötigt wird. Der Schulträger wird dann Schulen benennen, die diese Betreuung absichern werden.

Ich habe gehört, dass einige Kindergärten am Freitag nur bedingt erreichbar sein werden, welche sind das?

→ Die Kindertagesstätten der Stadt können am Freitag regulär öffnen. In einigen Bereichen wird es aber zeitweise Einschränkungen bei der Erreichbarkeit geben. Wer sein Kind mit dem Auto bringen oder abholen möchte, muss die Einrichtung gegebenenfalls über eine alternative Zuwegung anfahren. Ob und inwieweit Zufahrtsstraßen gesperrt werden, wird entsprechend ausgeschildert.

Bei folgenden Einrichtungen ist mit Einschränkungen zu rechnen:

- Die Kita „Glückspilze“ in der Flughafenstraße 15 ist über Gothaer Straße, Eisenacher Straße, Weißkopfstraße und Flughafenstraße erreichbar.
- Die Kita „Schmetterling“ in der Ottostraße ist über die Hannoversche Straße erreichbar, hier kann es kurzzeitig Sperrungen geben.
- Die Einrichtungen in der Adolf-Diesterweg-Straße und in der Fröbelstraße sind über die Nordhäuser Straße, Bergstraße, Blumenstraße und Albrechtstraße erreichbar. Während der Protokollfahrten kann es zu Wartezeiten kommen. Die Abfahrt ist nur über Gutenbergstraße möglich.
- Noch offen ist die Erreichbarkeit der Brühler Straße.

In einigen Schulen sollen Gäste untergebracht werden, wird der Schulbetrieb dadurch gestört werden?

→ Da die Hotels und Pensionen der Stadt ausgebucht sind, werden einige Pilger in Schulen untergebracht. Da diese Räume erst ab Freitag zur Verfügung stehen und das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einen schulfreien Tag angeordnet hat, ist der Schulbetrieb nicht gestört.

Einige Schulen sollen durch die Feuerwehr oder durch die Polizei belegt werden, welche sind das? Haben sie trotzdem geöffnet?

→ Siehe Informationen für Eltern von Kindergartenkindern und Schülern

(Fortsetzung von Seite 18)

Informationen für Hotel-, Pensions- oder private Gäste

Mein Hotel liegt innerhalb des Sicherheitsbereichs, werde ich es trotzdem problemlos erreichen?

→ Hotel- und Pensionsgäste, deren Hotel innerhalb des Sicherheitsbereichs liegt (siehe Karte) müssen sich mittels Personalausweis und/oder Pass ausweisen können sowie einen Nachweis über die Unterbringung in ihrem Hotel/Pension vorweisen können.

Ich bin privat untergebracht, erreiche ich meine Unterkunft?

→ Sofern die Unterkunft außerhalb der Sicherheitsbereiche (siehe Karte) liegt, ist die Erreichbarkeit uneingeschränkt möglich.

Wenn Sie direkt angrenzend an den Domplatz untergebracht werden, müssen Ihre Gastgeber Sie anmelden. Für Privatgäste innerhalb des Sicherheitsbereiches (siehe Karte) gelten die gleichen Regelungen wie für Anwohner. Anwohner und deren persönliche Gäste ohne Einlasskarte können nicht an der Eucharistiefeier auf dem Domplatz teilnehmen!

Informationen zum Öffentlichen Personennahverkehr ÖPNV

Am Freitag und Samstag wird es zu Einschränkungen kommen. Am Samstag fahren alle Stadtbahn-Linien, Stadt- und Regionalbusse zwischen 4:00 und 14:00 Uhr nach Sonderfahrplänen. Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen der Erfurter Verkehrsbetriebe unter www.evag-erfurt.de sowie die Aushänge an

den Haltestellen. Den jeweils aktuellen Arbeitsstand können Sie auch in der Onlineausgabe des Fragen-Antworten-Katalogs einsehen:

➔ www.erfurt.de/papstbesuch.

Informationen für Autofahrer

Ich habe gehört, dass in einigen Teilen der Stadt Autos umgeparkt werden müssen. Wann erfahre ich, ob ich betroffen bin und wenn ja, wohin kann ich mein Auto stellen?

→ Ja, es wird entlang der sog. Protokollstrecke und in ausgewählten Straßen ein Halteverbot angeordnet. Dieses wird rechtzeitig angeordnet und ist unbedingt einzuhalten, da andernfalls abgeschleppt werden muss. Es werden Ausweichparkplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Diese liegen zwangsweise zum Teil außerhalb des Zentrums, sind aber überwiegend mit dem ÖPNV erreichbar.

Fahrzeuge, die sich innerhalb der Grundstücke befinden, können während der Sperrzeit im jeweiligen Objekt verbleiben, wenn eine Nutzung während der Protokollfahrten oder Veranstaltungen unterbleibt.

Das Parkhaus Domplatz und die Tiefgarage Theater sind während der Sperrzeiten nicht nutzbar. Zur Verfahrensweise mit Dauerparkern wurde noch keine abschließende Festlegung getroffen, sie werden aber zeitnah informiert.

Vor dem Papstbesuch wird durch die Stadtverwaltung eine „Allgemeinverfügung“ erlassen, in der u. a. alle betroffenen Straßen und Parkhäuser benannt sind, sie erscheint am 2. September im Amtsblatt der Stadt Erfurt. Zusätzlich wird darum gebeten, unbedingt die temporäre Beschilderung zu beachten. Diese wird rechtzeitig vor dem Papstbesuch aufgestellt. Außerdem bitten wir Sie, die Veröffentlichungen im Amtsblatt der

Stadt Erfurt, in der Tagespresse und auf www.erfurt.de/papstbesuch zu verfolgen.

Ich bin Erfurter und möchte/muss am Freitag bzw. Samstag mit dem Auto in die Innenstadt. Geht das? Wo kann ich parken?

- Es wird grundsätzlich empfohlen, die Altstadt am Freitag und Samstag nicht mit dem Auto anzufahren. Es wird Einschränkungen geben:
- an beiden Tagen im Bereich Flughafen, Binderslebener Landstraße, Rudolfstraße, Laurentor, Domplatz, Domstraße sowie Holzheienstraße,
- zusätzlich am Freitag in der Biereyestraße, Gutenbergstraße, Blumenstraße, Moritzwallstraße, Schlüterstraße, Johannesstraße, Am Hügel sowie rund um das Augustinerkloster
- sowie am Samstag rund um den Domplatz und seine Zufahrtsstraßen.

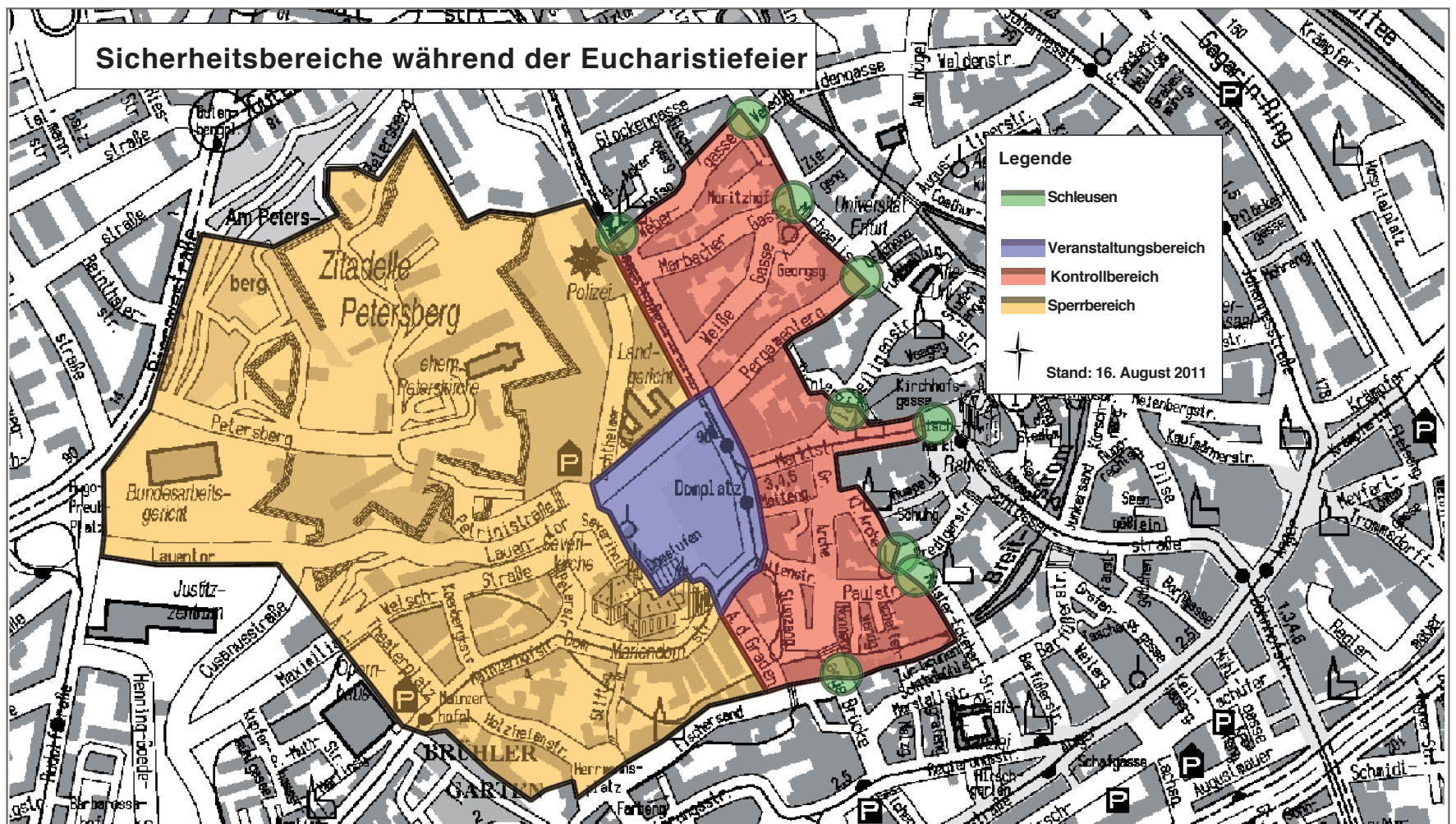
Durch die Sperrmaßnahmen ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen und/oder Staus im übrigen Straßennetz zu rechnen.

Sofern die Straßen für den Verkehr gesperrt werden und/oder ein temporäres Parkverbot erlassen wird, werden die Anwohner rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht. Bitte beachten Sie die „Allgemeinverfügung“, die am 2. September im Amtsblatt der Stadt Erfurt veröffentlicht wird, die Meldungen in den Medien, die aktuellen Informationen auf www.erfurt.de/papstbesuch sowie die Beschilderung vor Ort, die rund eine Woche vor Inkrafttreten, erfolgt.

Erreiche ich den Flughafen Erfurt/Weimar?

Für Fluggäste

→ Die Erreichbarkeit des Flughafens wird sichergestellt, ebenso die Nutzung der Parkplätze am Flughafen. Beachten Sie die geänderten Zufahrtmöglichkeiten und die örtliche Ausschilderung. Die Anfahrt



(Fortsetzung von Seite 19)

sollte aus Richtung Westen erfolgen, d. h. nutzen Sie die Gothaer Straße, Eisenacher Straße und Hersfelder Straße bzw. fahren Sie über den „Erfurter Ring“ und die Autobahnabfahrt Bindersleben/Schmira an. Sie werden gebeten, den Flughafen rechtzeitig anzufahren, da zeitweilige Sperrungen nicht ausgeschlossen werden können.

Für Mitarbeiter im Bereich Flughafen

→ Die Parzivalstraße und die Hugo-Junkers-Straße sind über die Gothaer Straße / Eisenacher Straße / Hersfelder Straße / Weißkopfstraße aus Richtung Stadt bzw. über die Autobahnabfahrt Bindersleben der A 71 aus dem Umland uneingeschränkt erreichbar. Die wesentliche Sperrmaßnahme betrifft die Binderslebener Landstraße ab Freitag, dem 23.9.11, 0:00 Uhr bis Samstag, den 24.9.11, ca. 15:00 Uhr. Diese ist für den Durchgangsverkehr gesperrt. Betroffen ist von der Sperrung auch der nördliche Teil des Stadtringes. Einschränkungen sind ebenso für den Stadtbahnbetrieb während der eigentlichen Protokollfahrten möglich. Am Samstag kann es im Zusammenhang mit dem Anreiseverkehr zu der Heiligen Messe auf dem Domplatz zu Stauerscheinungen zwischen Autobahnabfahrt Bindersleben und Messe kommen (stadteinwärts zwischen ca. 04:00 und 07:00 Uhr).

Soweit Mitarbeiter im Altstadtbereich wohnen, ist mit Einschränkung des ruhenden Verkehrs zu rechnen, ebenso kann es zu verstärkten Stauerscheinungen auf den Straßen des Stadtringes kommen.

Ich komme von außerhalb und reise mit dem Auto an, wo kann ich mein Auto abstellen?

→ Gäste werden gebeten, mit ihren PKW nicht in die Innenstadt zu fahren. Von allen Stadteinfahrten aus sind P&R-Plätze erreichbar. Der Parkplatz der Messe AG in der Gothaer Straße ist ausschließlich für Eintrittskarteneinhaber der Eucharistiefeier auf dem Domplatz vorbehalten. Dort sind auch 150 Stellflächen für Busse reserviert.

Für Einlasskarteneinhaber der Eucharistiefeier auf dem Domplatz sind Stellflächen für PKW und Reisebusse ausgewiesen, beachten Sie bitte die Hinweise des Veranstalters, die mit den Tickets zugesandt werden. Von dort aus können Stadtbahn und Bus für die Fahrt in die Innenstadt genutzt werden, die Einlasskarte gilt als Fahrschein.

Darüber hinaus werden am Stadtrand Reserveparkplätze für sonstige Gäste ausgewiesen. Inwieweit hoteleigene Parkplätze genutzt werden können, erfragen Sie bitte in Ihrem Hotel. Achten Sie darüber hinaus auf die Beschilderung.

Welche Bereiche sind im Stadtgebiet Erfurt nicht mit dem PKW befahrbar? Komme ich quer durch das Stadtgebiet?

→ Die Binderslebener Landstraße ist der Nacht von Donnerstag auf Freitag, 23.09.2011, 00:00 Uhr, bis zum Samstag, ca. 13:00 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt, Anlieger können diese nach Kontrolle durch die Polizei befahren.

Ähnliche Sperrungen sind für das Lluentor, die Domstraße, die Holzheienstraße zu erwarten. Ob und inwieweit weitere Straßen betroffen sind, entnehmen Sie bitte der „Allgemeinverfügung“, die am 2. September 2011 im Amtsblatt der Stadt Erfurt veröffentlicht wird, achten Sie darüber hinaus auf die Beschilderung.

Dem überörtlichen Verkehr wird dringend empfohlen, die Möglichkeiten zur Umfahrung des Stadtgebietes auf dem „Erfurter Ring“ (A4, A 71, Ostumfahrung) zu nutzen.

Informationen für Interessierte mit und ohne Einlasskarte

Ich habe eine Einlasskarte, wie sind die Einlasszeiten?

→ Einlasskarteneinhaber können mit PKW, Bus oder Bahn anreisen, innerhalb des Stadtgebietes stehen Stadtbahn und Bus als Transportmittel zur Verfügung. Es wird darum gebeten, die PKW an den ausgewiesenen Plätzen (beachten Sie die Hinweise, die Ihnen mit dem Ticket zugeschickt werden) zu parken und auf die Stadtbahn umzusteigen. Ab Samstag, 04:00 Uhr morgens können die Kontrollen zum Domplatz passiert werden. Aus organisatorischen Gründen endet der Einlass bereits um 07:00 Uhr!

Ich habe keine Karte, kann ich den Papst trotzdem sehen?

→ Nicht direkt. Der Domplatz inkl. aller Zuwege ist ausschließlich für Gäste mit Einlasskarte erreichbar. Von den Einlassschleusen aus ist der Domplatz nicht einsehbar. Man kann den Papst von dort aus also nicht sehen.

Interessierte ohne Einlasskarte werden gebeten, direkt auf die Public Viewing Standorte – Beethovenplatz (Landtag) im Süden und den Campus der Universität Erfurt im Norden – auszuweichen und nicht in die Innenstadt zu kommen. Da die Platzkapazitäten beim Public Viewing begrenzt sind, kann nicht garantiert werden, dass alle Interessenten am Public Viewing teilhaben können. Wer den Papst live sehen und mit ihm Gottesdienst feiern möchte, hat dazu am Freitag um 17:45 Uhr bei der Marienvesper in der Wallfahrtskapelle Etzelsbach (zwischen den Gemeinden Steinbach und Hundeshagen) Gelegenheit. Karten sind erhältlich über www.papst-in-deutschland.de, Gruppen können sich über service.papstbesuch@bistum-erfurt.de anmelden.

Kann ich am Papstbesuch im Rahmen eines Public Viewings teilhaben?

Auf Beschluss des Stadtrates bietet die Stadtverwaltung zwei Public Viewing Standorte an – den Beethovenplatz am Landtag im Süden der Stadt und den Campus der Universität Erfurt im Norden. Öffnungszeiten: Freitag, 23.09.2011 von 10:00 bis 20:00 Uhr und Samstag, 24.09.2011 von 06:00 bis 15:00 Uhr. An den Public Viewing Standorten werden unter anderem die Marienvesper in Etzelsbach sowie die Eucharistiefeier auf dem Domplatz übertragen. Die genauen Programmzeiten stehen noch nicht fest.

Da die Platzkapazitäten beim Public Viewing begrenzt sind, kann nicht garantiert werden, dass alle Interessenten am Public Viewing teilhaben können.

Aufgrund mangelnder Parkmöglichkeiten im Bereich des Public Viewings werden die Gäste gebeten, auf Stadtbahn und Bus zurückzugreifen. Sofern Sie mit dem Auto anreisen, können Sie es an folgenden zusätzlichen Parkplätzen parken: Zum Zoopark (Wiesenparkplatz an der Stotternheimer Straße), GEG Am Ludwigstein (nördlich der A 71 Abfahrt Mittelhausen), Hermann-Brill-Straße (das LKW Parken wird für diesen Zeitraum untersagt), im Wohngebiet Ringelberg werden 3 Flächen entlang der Walter-Gropius-Straße ausgewiesen sowie P+R Platz Thüringen-

halle. Von dort aus nutzen Sie bitte Stadtbahn/Stadtbus. Verbindliche Informationen entnehmen Sie bitte der „Allgemeinverfügung“, die am 2. September 2011 im Amtsblatt der Stadt Erfurt veröffentlicht wird, achten Sie darüber hinaus auf die Beschilderung.

Darüber hinaus wird es in einigen Erfurter Kirchen sowie im Kaisersaal Angebote für Pilger und Interessierte geben – siehe www.erfurt.de/papstbesuch

Fährt der Papst mit dem Papamobil durch die Stadt?

→ Papst Benedikt der XVI. wird am Freitag nicht mit dem Papamobil durch die Stadt fahren. Am Samstag wird er vor Beginn der Eucharistiefeier mit dem Papamobil über den Domplatz zur Bühne fahren, damit ist er ausschließlich für Einlasskarteneinhaber zu sehen.

Erreichbarkeit von Arztpraxen sowie Informationen für Pflegedienste, Medikamentenzulieferer, Paket- und Zustelldienste u. a.

Ist die Erreichbarkeit im Stadtgebiet sichergestellt?

→ Die medizinische Versorgung von Notfallpatienten und pflegebedürftigen Personen wird gewährleistet. Auch Havariedienste werden ermöglicht. Sofern die Adressaten innerhalb des Sicherheitsbereiches wohnen oder die betreffenden Praxen, Einrichtungen etc. innerhalb des Sicherheitsbereiches liegen, ist mit Kontrollen zu rechnen.

Anwohnern und Gewerbetreibenden im Bereich Flughafen, Binderslebener Landstraße, Rudolfstraße, Lluentor, Domplatz, Domstraße sowie Holzheienstraße wird empfohlen, verschiebbare Termine (Handwerker, Schornsteinfeger, Umzüge etc.) nicht auf den 23. und/oder 24. September zu legen. Gleiches gilt am Freitag für Anwohner und Gewerbetreibende der Biereystraße, Gutenbergstraße, Blumenstraße, Moritzwallstraße, Schlüterstraße, Johannesstraße, Am Hügel sowie rund um das Augustinerkloster sowie am Samstag rund um den Domplatz und seiner Zufahrtsstraßen.

Außerdem kann es zu Einschränkungen für Post- und Zustelldienste (Post, Pakete, Zeitungen) kommen, genaue Informationen dazu erhalten Sie mit der „Allgemeinverfügung“, die am 2. September 2011 im Amtsblatt der Stadt Erfurt erscheint.

Sonstige Informationen

Wie werden betroffene Anwohner, Einzelhändler, Gastronomen im Detail informiert?

→ Betroffene Anwohner werden mittels persönlicher Gespräche durch die Polizei im August informiert. Informationen an die betroffenen Gewerbetreibenden durch die Stadtverwaltung und das Bistum haben bereits begonnen. Alle Mitarbeiter können sich ausweisen!

Darüber hinaus wird im Amtsblatt der Stadt Erfurt sowie über die Medien informiert. Der vorliegende Fragenkatalog ist über die Internetpräsentation der Stadt abrufbar und wird fortlaufend aktualisiert:

➔ www.erfurt.de/papstbesuch

Darüber hinaus unterhält das Bistum Erfurt eine Service-Hotline: **0361 3 74 25 80.**